

Rheinbach, 27.01.2021

Einladung
zur 11/3. Sitzung
des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 08.02.2021 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuve Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 08.02.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG	
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde ./.	
3	Bürgeranträge	
3.1	Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach	AN/0423/2019/2
4	Ortsrecht	
4.1	Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach	BV/1497/2021
5	Allgemeine Angelegenheiten	
5.1	Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ hier: Beachvolleyballplätze im Freizeitpark	BV/1496/2021
5.2	Delegierung der Angelegenheiten des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	BV/0052/2020
6	Finanzangelegenheiten	
6.1	Stellenplan 2021	BV/1480/2020
6.2	Ermächtigungsübertrag für Investitionsauszahlungen des Jahres 2020	BV/1488/2021
6.3	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept	BV/1493/2021
7	Grundstücksangelegenheiten ./.	

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 08.02.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
8	Bau- und Planungsangelegenheiten	
	./.	
9	Besetzung von Ausschüssen und Gremien	
	./.	
10	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern	
10.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 "Durch Zufall besser beraten - Neues Format zur Beteiligung der Einwohner*innen"	AN/0459/2020/1
10.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betreffend Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten"; hier: Vermarktung der Grundstücke	AN/0500/2021
11	Anfragen	
12	Mitteilungen des Vorsitzenden	
B)	NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG	
13	Allgemeine Angelegenheiten	
	./.	
14	Finanzangelegenheiten	
	./.	
15	Bau- Vergabe- und Planungsangelegenheiten	
15.1	Vergabe von Dachdeckerarbeiten zur Dachsanierung des Umkleidetraktes der Sporthalle Berliner Straße	MI/0035/2021
16	Grundstücksangelegenheiten	
16.1	Städtebaulicher Vertrag Majolika-Areal sowie gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 4, Flurstück 839	BV/1491/2021

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Rates
am Montag, 08.02.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
16.2	Vertrag über die technische Erschließung der Grundstücke in der Straße Heeg mit den Flurstücksnummern 259-267 (Flur 38)	BV/1492/2021
16.3	Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 15, Flurstück 437	BV/1494/2021
17	Personalangelegenheiten ./.	
18	Mitteilungen des Vorsitzenden Mündliche Anfragen	

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
vom 03.09.2019

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
2	Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach	AN/0423/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☐ nach Vorlage beschlossen.

(X) wie folgt beschlossen:

Beschluss:	Siehe unten
Es erfolgt keine Beschlussfassung. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, den Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach ohne Vorentscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr dem Rat vorzulegen und den Bürgermeister um Prüfung zu bitten, ob eine Zurückstellung möglich ist.	

Beschlussempfehlung
des Rates vom 22.06.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.2	Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach	AN/0423/2019/1

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☐ nach Vorlage beschlossen.

(X) wie folgt beschlossen:

Beschluss:	Zurückgestellt.
Der Bürgerantrag wird zur erneuten Prüfung in die Verwaltung zurückverwiesen. Es soll ein Gespräch mit den privaten Grundstückseigentümern geführt werden.	

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0423/2019/2

Freigabedatum:
21.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel sind unter dem Kostenträger 12-02-01 Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, Konto 5221010 Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen vorhanden.
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

An der Kreuzung Merzbacher Straße // Weidenstraße wird ein ehem. Buswartehäuschen als Unterstand für den Ampeldienst der KGS Merzbach errichtet. Zur Lagerung von Gegenständen wird eine stabile, abschließbare Kiste montiert.

Erläuterungen:

Die Antragsteller*innen möchten, dass ein Unterstand für den Schülerlotsendienst (Ampeldienst) an der Merzbacher Straße errichtet wird. An der Ampel an der Merzbacher Straße wird seit Jahren in den Morgenstunden durch die Lotsen das sichere Überqueren der L 113 für die Schüler*innen der Grundschule Merzbach gewährleistet. Der Wunsch nach einem Unterstand als Wetterschutz und als Lagermöglichkeit ist nachvollziehbar. Es werden hierfür von den Antragsteller*innen zwei Standorte vorgeschlagen.

In Kürze werden im Stadtgebiet die ersten Bushaltestellen neu gebaut, damit diese barrierefrei werden.

In diesem Projekt werden auch Buswartehäuschen ausgetauscht. Daher bietet es sich an, einem der auszutauschenden Buswartehäuschen eine neue Funktion zu geben und dieses als Unterstand in Merzbach wieder aufzustellen.

Als günstig hierfür erweist sich die von den Antragsteller*innen favorisierte Fläche „F 1“ (siehe symbolhafte Skizze). Die Aufstellfläche und eine Zuwegung müssten hierfür gepflastert werden.



Für die gewünschte Lagerung von Gegenständen könnte eine abschließbare Alu-Transportkiste an dem Buswartehäuschen oder auf dem Boden montiert werden.

Für das Regulieren und Befestigen des Untergrundes und das Aufstellen des Buswartehäuschens ist mit Kosten in Höhe von etwa 1.000,- € zu rechnen, die Alu-Transportkiste wird etwa 500,- € kosten.

Die Arbeiten können durch die Mitarbeiter des städt. Betriebshofs erbracht werden, der auch über die notwendigen Maschinen und Geräte verfügt.

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlage:

Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach mit Lageplan

Stadtverwaltung Rheinbach			
Eing. 09. JULI 2019			

Bürgerantrag

**An die
Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach**

Betreff: Antrag auf Aufstellen eines schützenden Unterstands mit Lagermöglichkeit
für den Ampeldienst in Merzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir als Bürger*innen von Rheinbach-Merzbach

**die Errichtung einer Telefonzelle
bzw. die Errichtung eines Unterstands mit
Lagermöglichkeit**

**für den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Strasse //
Weidenstrasse für die KGS Merzbach.**

Hintergrund:

Wie den Vertretern der Stadt Rheinbach und insbesondere dem Ordnungsamt bekannt ist, führen Eltern seit mehreren Jahrzehnten zuverlässig das ganze Schuljahr hindurch den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Strasse/Weidenstrasse für die KGS Merzbach durch. Das Ordnungsamt hat den Dienst auch schon mit Jacken, Kellen und Westen ausgestattet. Der Dienst wird stets – auch bei morgendlicher Dunkelheit im Winter - zwischen 7:45 und 8:15 durchgeführt. Der Ampeldienst bei Wind und Wetter ist nicht selten auch eine Herausforderung: Auch bei Starkregen, starkem Wind und Kälte (gelegentlich auch Schnee und Hagel) stehen die Eltern an der Ampel. Seit längerem wünschen sich die aktiven Eltern, dass ein Unterstand mit Lagermöglichkeit den Ampeldienst unterstützt: Es könnte dort für alle Fälle eine Garnitur wetterfeste Kleidung (insbes. Jacke, Weste) gelagert werden. Die Diensthabenden könnten sich

bei Bedarf zwischendurch dort unterstellen. Auch eine Kelle würde dort sinnvollerweise untergebracht.

Es passiert leider gelegentlich auch, dass Kinder stürzen, wenn sie mit dem Roller oder Fahrrad den Wiesengrund herunter fahren. Für diesen Fall könnte auch ein Kind für eine kurze Zeit schützend im Unterstand untergebracht werden (bis z.B. die Eltern das Kind abholen oder sich das Kind erholt hat oder im Ernstfall vom Krankenwagen abgeholt wird).

Es ist nicht einfach, Eltern zu gewinnen, die den Ampeldienst abdecken. Durch das Aufstellen einer Telefonzelle bzw. eines Unterstandes mit Lagermöglichkeit können die wetterbedingten Herausforderungen des Dienstes ein gutes Stück weit aufgefangen und der Dienst auch aufgewertet werden. Diese – recht bescheidene – Maßnahme dient letztlich dem Schutz der Kinder vor den bekannten Verkehrsgefahren und verdient daher besondere Beachtung seitens der Verantwortlichen der Stadt Rheinbach.

Zum Standort:

Mögliche Standorte haben wir auf der beiliegenden Karten durch Flächen F1 und F2 gekennzeichnet. Innerhalb dieser Grenzen halten wir die Aufstellung einer Telefonzelle bzw. eines Unterstands für sinnvoll bzw. machbar.

F1

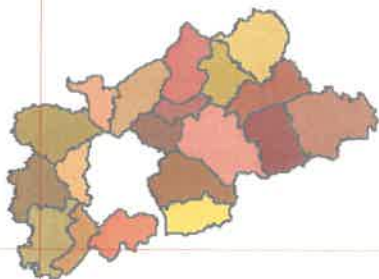
Die Fläche F1 befindet sich westlich der Merzbacher Strasse und südlich des Wiesengrundes. Auf dieser Straßenseite steht morgens regelmäßig der Ampeldienst, um dort das Überqueren der Straße zu unterstützen. Im Hinblick auf den Ablauf des Ampeldienstes wäre diese Fläche am Günstigsten.

F2

Die Fläche F2 befindet sich östlich der Merzbacher Strasse und südlich der Weidenstrasse. Zwar steht auf dieser Seite der Ampeldienst in der Regel nicht. Für die Lagerung von Gegenständen würde dies aber keinen bedeutsamen Unterschied machen. Die Nutzung als Wetterschutz wäre auch gut möglich. Der Ampeldienst könnte das Überqueren der Ampel bei entsprechenden Wetterlagen auch von der anderen Straßenseite aus betreuen.

Wir bitten um die kurzfristige Anberaumung eines Gesprächstermins zur persönlichen Erörterung der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500

0 25 m

Ersteller Johann Martens (121_martensj)

Erstellungsdatum 19.02.2019

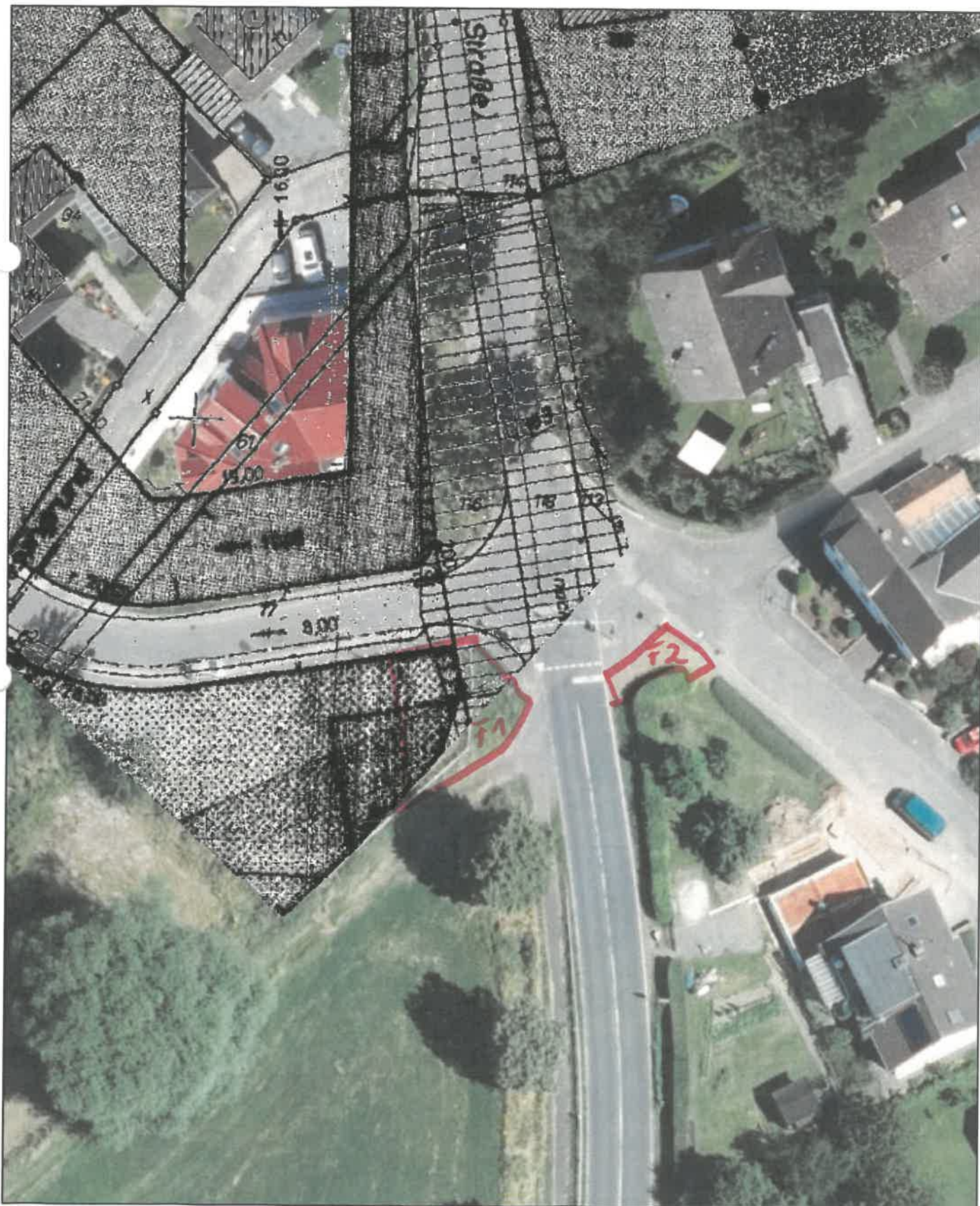


Stadt Rheinbach

Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach



Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch



Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich IV
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1497/2021

Freigabedatum:
23.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 14.12.2020 hat der Rat der Stadt Rheinbach die Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach beschlossen (Vorlage: BV/0048/2020).

Dabei wurden die Zuständigkeiten für die in der konstituierenden Sitzung des Rates vom 02.11.2020 gebildeten Ausschüsse festgelegt.

Die Fraktionen hatten zu der o.g. Ratssitzung Änderungsvorschläge für die Formulierung der Zuständigkeitsordnung eingebracht und beschlossen. Lediglich die Änderungsvorschläge zu § 18 Absatz 3 und die Aufnahme eines neuen § 20 wurden mit der Bitte an die Verwaltung zurückgestellt, diese noch einmal zu überprüfen und zu überarbeiten.

Ergebnis dieser Überarbeitung sind folgende Anpassungen (fett dargestellt) in der Zuständigkeitsordnung, die in der beigefügten Fassung der Zuständigkeitsordnung aufgenommen wurden. Die ursprünglich in einem neuen § 20 vorgeschlagenen Ergänzungen finden sich nun an den hier genannten Stellen des Dokumentes wieder:

§ 16 Ausschuss für Umwelt und Mobilität (unter Entscheidungsrechte)

Fällung von städtischen Bäumen außerhalb des Stadtwaldes mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm in 1,50 Meter Höhe vom Boden. **Über die Fällung von Bäumen mit einem geringeren Stammumfang wird dem Ausschuss berichtet.**

§ 18 Absatz 3

[...]

Als erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW gelten Budgetüberschreitungen von mindestens 10.000 €, solange sie nicht als unaufschiebbar eingestuft werden. **Unaufschiebbar sind Budgetüberschreitungen dann, wenn sie aus rechtlichen oder vertraglichen Gründen unabweisbar sind.** In unaufschiebbaren Fällen entscheidet die*der Kämmerer*In und, wenn diese*r verhindert ist, der*die Bürgermeister*In.

§ 18 Absatz 4

Die Erhebung von Klagen und den Abschluss von gerichtlichen Vergleichen, sofern der Streitwert den Betrag von 20.000 € nicht übersteigt. Ebenso wird der*die Bürgermeisterin ermächtigt, damit verbundene Anwaltsbeauftragungen vorzunehmen. **Über die Klageverfahren und Vergleiche nach Satz 1 berichtet der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss einmal jährlich.**

§ 18 Absatz 5 (durch die Neufassung ändert sich nachfolgend die Absatznummerierung)

- a) Die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch.
- b) Zurückstellung von Baugesuchen

Der*Die Bürgermeister*In berichtet dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen halbjährlich, welche Baugesuche zurückgestellt wurden, in welchen Fällen das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch hergestellt wurde und welche Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wurden.

§ 18 Absatz 10 (ist neu eingefügt)

Kauf- und Verkauf von Grundstücken bis zu einem Wert von 100.000 €. Über die Grundstücksankäufe und -verkäufe ab einem Wert von 20.000 € berichtet der Bürgermeister jeweils zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 8. Februar 2021

Der Rat der Stadt Rheinbach hat am 8. Dezember 2021 auf Grund von § 41 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung und § 11 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 12. November 2020 diese Zuständigkeitsordnung beschlossen. Sie tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES	2
§ 1 Grundsätze	2
§ 2 Vorbereitung von Ratsbeschlüssen	2
§ 3 Zuständigkeiten für Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)	3
§ 4 Zuständigkeitsüberschneidungen	3
§ 5 Rückholrecht des Rates	3
II. ZUSTÄNDIGKEIT DER AUSSCHÜSSE	4
§ 6 Haupt- und Finanzausschuss	4
§ 7 Betriebsausschuss	5
§ 8 Jugendhilfeausschuss	5
§ 9 Rechnungsprüfungsausschuss	6
§ 10 Wahlausschuss	6
§ 11 Wahlprüfungsausschuss	6
§ 12 Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	6
§ 13 Ausschusses für Schule, Bildung und Sport	7
§ 14 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	8
§ 15 Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	9
§ 16 Ausschuss für Umwelt und Mobilität	10
III. ZUSTÄNDIGKEIT DES BÜRGERMEISTERS*DER BÜRGERMEISTERIN	11
§ 17 Dienst- und arbeitsrechtliche Entscheidungen	11
§ 18 Zuständigkeiten, die auf den*die Bürgermeister*In übertragen sind	11
§ 19 Geschäfte der laufenden Verwaltung	13

I. ALLGEMEINES

§ 1

Grundsätze

- 1) Der Rat ist nach § 41 GO NRW für alle Angelegenheiten der Stadt Rheinbach zuständig, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt.
- 2) Der Rat macht ausgehend von den in der Gemeindeordnung NRW und der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach festgelegten Kompetenzen mit dieser Zuständigkeitsordnung von seinem Recht Gebrauch, die Entscheidung in bestimmten Angelegenheiten auf die Ausschüsse und den*die Bürgermeister*In zu übertragen. Zugleich dient diese Zuständigkeitsordnung dazu, die Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Organe voneinander abzugrenzen.
- 3) Die Ausschüsse entscheiden im Rahmen der ihnen in dieser Zuständigkeitsordnung übertragenen Zuständigkeiten mit Ausnahme von Angelegenheiten, die eine große Bedeutung im Einzelfall haben oder von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- 4) Die Ausschüsse können die ihnen durch diese Zuständigkeitsordnung übertragenen Entscheidungsbefugnisse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausüben. Die sich aus den Beschlüssen zum jeweiligen Haushaltsplan ergebenden Kompetenzen des Haupt- und Finanzausschusses zur Freigabe von Haushaltsmitteln bleiben unberührt (vgl. § 18 Absatz 3 dieser Zuständigkeitsordnung).
- 5) Die Ausschüsse können die ihnen durch diese Zuständigkeitsordnung übertragenen Entscheidungsbefugnisse auf den*die Bürgermeister*In aber nicht auf andere Ausschüsse übertragen.
- 6) Soweit in dieser Zuständigkeitsordnung Wertgrenzen festgelegt sind, handelt es sich bei den genannten Beträgen jeweils um Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer u. ä.).
- 7) Soweit diese Zuständigkeitsordnung Festlegungen zum Geschäft der laufenden Verwaltung trifft, handelt es sich hierbei um Geschäfte im Sinne des § 41 Absatz 3 GO NRW.

§ 2

Vorbereitung von Beschlüssen

- 1) In Angelegenheiten, die der Entscheidung des Rates vorbehalten sind, soll in der Regel der Ausschuss, dessen Aufgabenbereich berührt wird, vorberaten und eine Empfehlung an den Rat aussprechen.
- 2) Soweit Vorberatungsrechte nicht durch Gesetz vorgegeben oder in dieser Zuständigkeitsordnung ausdrücklich geregelt sind, erfolgt die Vorberatung grundsätzlich durch Vorschlag des*der Bürgermeisters*Bürgermeisterin. Das entscheidungsbefugte Gremium kann im Einzelfall auf die Vorberatung durch einen Ausschuss verzichten sowie eine Angelegenheit einem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen.

- 3) Sind mehr als ein Ausschuss vorberatend tätig und kommen diese Gremien zu unterschiedlichen Empfehlungen, sind diese Empfehlungen dem Rat über den Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten.

§ 3

Zuständigkeiten für Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)

- 1) Zuständig für die Entscheidung über Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW ist der Rat. Anregungen und Beschwerden in spezialgesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. Stellungnahmen in Bebauungs- planaufstellungsverfahren) sind keine Anregungen und Beschwerden im Sinne des Satzes 1.
- 2) Der*Die Bürgermeister*In leitet Bürgeranträge mit einem Beschlussvorschlag und einer Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung dem zuständigen Ausschuss zu. Der Ausschuss berät über die Angelegenheit und spricht eine Empfehlung an den Rat aus.
- 3) Von der Beratung wird in den in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach definierten Fällen abgesehen.

§ 4

Zuständigkeitsüberschneidungen

Nehmen zwei oder mehr Ausschüsse in der gleichen Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis in Anspruch, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zuständigkeit. Gegebenenfalls bestimmt der Haupt- und Finanzausschuss den federführenden Ausschuss sowie, ob und wie andere Ausschüsse von diesem zu beteiligen sind.

§ 5

Rückholrecht des Rates

- 1) Soweit mit dieser Zuständigkeitsordnung Entscheidungsbefugnisse auf einen Ausschuss oder den*die Bürgermeister*In übertragen werden, kann der Rat durch Beschluss im Einzelfall an Stelle des Ausschusses bzw. des*der Bürgermeisters*Bürgermeisterin entscheiden oder die Entscheidung einem anderen Ausschuss oder dem*der Bürgermeister*In übertragen. Gleiches gilt, soweit die Entscheidungszuständigkeit eines Ausschusses durch Satzung begründet worden ist und das Rückhol- oder Übertragungsrecht nicht durch eine ausdrückliche Bestimmung in der Satzung ausgeschlossen ist oder die Ausübung des Rückhol- oder Übertragungsrechts gegen ein gesetzliches Verbot verstößt.
- 2) Im Übrigen bleibt das Rückholrecht des Rates bei Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 41 Absatz 3 GO NRW unberührt.

II. ZUSTÄNDIGKEIT DER AUSSCHÜSSE

§ 6

Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen. Er bereitet die Haushaltssatzung vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Empfehlungsrechte
Vorbereitung der Haushaltssatzung (gemäß § 59 Absatz 2 GO NRW) und Vorberatung des Stellenplans.
Vorbereitung aller Anträge und Beschlussvorlagen von finanzieller Bedeutung (§ 1 Absatz 4 dieser Zuständigkeitsordnung) sowie Mitwirkung bei der Vorbereitung von Entscheidungen über den Erlass oder die Änderung von allgemeinen Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Gebührensatzungen, von denen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Einnahmen oder der Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre zu erwarten sind.
Vorberatung von Beschlussempfehlungen an den Rat, die eine Einnahmeminderung zur Folge haben.
Vorbereitung langfristiger Finanzpläne.
Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen, sowie Stimmabgabe der Vertreter in solchen Organisationen.
Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit.
Personalangelegenheiten über die der Rat gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung entscheidet.
Gleichstellungsangelegenheiten.

Entscheidungsrechte
Alle Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz und Hauptsatzung zugewiesen sind.
Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Rat vorbehalten und nicht einem anderen Ausschuss übertragen sind, insbesondere Angelegenheiten über oberste Gemeindeorgane und Angelegenheiten der Verwaltung - soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (vgl. § 19 dieser Zuständigkeitsordnung).
Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (§ 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW).
Ausführung des Haushaltsplanes (gem. § 59 Absatz 2 GO NRW).
Planung von Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung (§ 61 GO NRW).

Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 € und von Nachtragsaufträgen von mehr als 40.000 €.
An- und Verkauf von Grundstücken.
Ausübung von Vorkaufsrechten soweit sie nicht nach § 19 dieser Zuständigkeitsordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten.
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.
Entscheidungen über Erlass, Niederschlagung und Stundung von Geldforderungen der Stadt, soweit nicht gemäß § 18 dieser Zuständigkeitsordnung auf den*die Bürgermeister*In übertragen.
Genehmigung des Forstwirtschaftsplans.
Angelegenheiten des Friedhofswesens soweit nicht der Rat gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zuständig ist.
Angelegenheiten des Freizeitbades monte mare soweit gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW nicht der Rat zuständig ist.
Angelegenheiten der Digitalisierung und der Verwaltungsmodernisierung soweit nicht der Rat gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zuständig ist.
Grundsatzfragen der Förderung ehrenamtlichen Engagements.

§ 7

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerk zugewiesenen Aufgaben. Die hieraus bestehenden Entscheidungsbefugnisse bleiben von dieser Zuständigkeitsordnung unberührt.

§ 8

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat das Recht, an den Rat Anträge zu stellen und Vorschläge und Empfehlungen zur Planung und Gestaltung von Kinderspielplätzen abzugeben.

§ 9

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die ihm nach § 59 Absatz 3 GO NRW zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 10

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss ist zuständig entsprechend den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung. Hierzu zählen insbesondere die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

§ 11

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss ist zuständig entsprechend den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung. Er hat insbesondere die Aufgabe, die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft über etwaige Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl vorzubereiten.

§ 12

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

Der Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales befasst sich mit sozialpolitischen Themen, der Seniorenarbeit, Fragen der Inklusion und der Unterbringung von Wohnungslosen und Asylbewerbern einschließlich der Nutzungs- und Gebührensatzungen für diese Einrichtungen.

Empfehlungsrechte
Alten-, Kranken-, Gesundheits- und Familienpflege; Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur.
Freiwillige Sozialleistungen außerhalb des XII. Sozialgesetzbuches.
Kommunale Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und der Familienfreundlichkeit.
Entscheidungsrechte
Generationenangelegenheiten und demografische Entwicklung, insbesondere Maßnahmen im Hinblick auf ein verträgliches Zusammenleben der Generationen.

Maßnahmen zur Integrationsförderung:
a) Förderung von Projekten zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft. b) Hilfestellung bei der Beseitigung wesentlicher Hemmnisse für Integration: mangelhafte Sprachkenntnisse, fehlende Bildungsabschlüsse sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze.
Förderung der Wohlfahrtspflege.
Grundsätzliche Angelegenheiten der Unterbringung von Wohnungslosen, Aussiedlern und Asylbewerbern soweit nicht der Rat gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zuständig ist.
Zusammenarbeit mit den in der Seniorenbetreuung tätigen Organisationen und der Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste.

§ 13

Ausschusses für Schule, Bildung und Sport

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport befasst sich mit allen äußeren Schulangelegenheiten des Schulträgers sowie allen weiteren Bildungsangeboten in Rheinbach und der Sportstättenentwicklungsplanung.

Entscheidungsrechte
Alle Angelegenheiten der städtischen Schulen für die die Stadt Rheinbach als Schulträger zuständig ist.
Alle weiteren Bildungsangelegenheiten, insbesondere betreffend: a) Volkshochschulzweckverband, b) Musikschule (im Volkshochschulzweckverband), c) Privatschulen und sonstige schulische Angelegenheiten.
Alle Angelegenheiten des Sports: • Sportförderung, • eigene Sportstätten einschließlich der grundsätzlichen Planungen, • Freizeitpark, • Sportlerehrungen.
Monte Mare als Sportstätte vorbehaltlich der Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 6 dieser Zuständigkeitsordnung.

§ 14

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen befasst sich mit allen nach dem Gesetz vom Rat zu beschließenden raum-, regional und stadtplanerischen Maßnahmen, sonstigen Satzungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) sowie eigenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Empfehlungsrechte
Vorbereitung vom Rat zu beschließenden Satzungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches und der Landesbauordnung.
Erlass von Veränderungssperren.
Kommunale Maßnahmen zur Energiewirtschaft und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Entscheidungsrechte
Angelegenheiten der Gestaltung des Stadtbildes soweit nicht der Rat gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zuständig ist.
Verfahrensleitende Beschlüsse in allen Bauleitplanverfahren einschließlich der Umweltprüfungen gem. Baugesetzbuch (§2 Abs. 4 BauGB) und FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bauleitplänen (außer Satzungsbeschlüsse).
Verfahrensleitende Beschlüsse bei städtebaulichen Wettbewerben und Ausschreibungen (z. b. die Durchführung eines Wettbewerbes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe).
Gewährung von Ausnahmen bei Veränderungssperren.
Entscheidungen über die Art der Ausführung und der Beschaffenheit der Ausbauplanung von Straßen- und Hochbaumaßnahmen ab 100.000 Euro, mit Ausnahme von Schul- und Sportgebäuden.
Denkmalschutz: a) Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz, b) Verteilung von Zuschüssen zu Maßnahmen an denkmalwerten Gebäuden im Einzelfall.
Stellungnahmen und Anträge zu Planungen überörtlicher Behörden oder benachbarter Kommunen von städtebaulich herausragender Bedeutung.
Städtebauliche Verträge, soweit nicht die Entscheidung rechtlich dem Rat vorbehalten ist.
Kommunale bauliche Maßnahmen der Klimafolgenanpassung.

§ 15

Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr

Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr befasst sich mit den Angelegenheiten der Standortförderung insbesondere mit der Feuerwehr, dem Gewerbe, der Kultur und dem Tourismus.

Empfehlungsrechte
Feuerwehrwesen, insbesondere nach den Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
Aufgaben des Rettungsdienstes nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW) soweit diese der Stadt Rheinbach zugewiesen sind bzw. werden.
Städtepartnerschaften und Patenschaften.

Entscheidungsrechte
Benennung von Straßen.
Angelegenheiten der Gewerbe- und Wirtschaftsförderung, des Tourismus, der Stadtwerbung und konzeptionellen Weiterentwicklung im Sinne des Stadtmarketings, insbesondere für: a) Gewerbeförderung allgemeiner Art, b) Mitwirkung bei der Förderung von Rahmenbedingungen für Arbeits- und Ausbildungsplätze.
Kultur- und Heimatpflege, insbesondere: a) Heimat- und Brauchtumspflege, b) Heimatkundliche Sammlung, c) Stadtarchiv, d) allgemeine Kulturpflege, insbesondere: • das Stadttheater, • die Büchereien, • das Glasmuseum, • die Verteilung der Mittel zur Förderung der Kultur- und Kunstpflege, • den Erwerb von Kunstgegenständen, Museumsstücken und Archivalien.

Tourismus

- a) Rhein-Voreifel-Touristik,
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- c) Unterkünfte und Gastronomie.

§ 16

Ausschuss für Umwelt und Mobilität

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität ist zuständig für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Verkehrs- und Mobilitätsplanung.

Empfehlungsrechte

Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung sowie sonstige gesamtstädtische Mobilitätskonzepte.

Satzungen und Ordnungen betreffend den Umweltschutz.

Entscheidungsrechte

Beteiligung bei Angelegenheiten des Landschaftsgesetzes.

Beteiligung bei Angelegenheiten des Nahverkehrsplanes nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW bzw. Grundsatzfragen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zur Verbesserung der Verkehrslenkung.

Beteiligung bei Grundsatzangelegenheiten des Umweltschutzes soweit nicht der Rat gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zuständig ist.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Straßenverkehrs.

Angelegenheiten der Entwässerung einschließlich der Baumaßnahmen.

Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung.

Angelegenheiten der Landschaftsplanung sowie des Gewässers- und Hochwasserschutzes.

Kommunale Maßnahmen zum Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz.

Schutz und Nutzung des Stadtwaldes.

Fällung von städtischen Bäumen außerhalb des Stadtwaldes mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm in 1,50 Meter Höhe vom Boden. Über die Fällung von Bäumen mit einem geringeren Stammumfang wird dem Ausschuss berichtet.

III. ZUSTÄNDIGKEIT DES BÜRGERMEISTERS*DER BÜRGERMEISTERIN

§ 17

Dienst- und arbeitsrechtliche Entscheidungen

Der*Die Bürgermeister*In trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen gemäß § 18 der Hauptsatzung.

§ 18

Zuständigkeiten, die auf den*die Bürgermeister*In übertragen sind

Dem*Der Bürgermeister*In wird gemäß § 41 Absatz 2 GO NRW die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- 1) Die Vergabe von Aufträgen bis 100.000 € und von Nachtragsaufträgen bis 40.000 €. Der*Die Bürgermeister*In ist zuständig für die Verlängerung von Verträgen bis 100.000 €, soweit eine solche Verlängerung als Option im Vertrag vereinbart ist und diesem eine öffentliche Ausschreibung zugrunde liegt.
- 2) Die Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Geldforderungen, und zwar
 - a) bei Stundung von Aufwandsersatz gem. § 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), Anliegerbeiträgen nach § 8 KAG und Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch, sowie deren Verrentung und bei sonstigen Abgabeforderungen ohne Rücksicht auf Zeit, Dauer und Höhe des Betrages;
 - b) bei unbefristeten und befristeten Niederschlagungen;
 - c) bei Erlass bis zum Betrag von 5.000 €.

Der*Die Bürgermeister*In unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss einmal jährlich über Erlasse, wenn sie den Betrag von 2.000 € übersteigen.

- 3) Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

Als erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 GO NRW gelten Budgetüberschreitungen von mindestens 10.000 €, solange sie nicht als unaufschiebbar eingestuft werden. Unaufschiebbar sind Budgetüberschreitungen dann, wenn sie aus rechtlichen oder vertraglichen Gründen unabweisbar sind. In unaufschiebbaren Fällen entscheidet die*der Kämmerer*In und, wenn diese*r verhindert ist, der*die Bürgermeister*In.

Es bleibt dem*der Kämmerer*In und, wenn diese*r verhindert ist, dem*der Bürgermeister*In in den Fällen, die keinen Aufschub dulden (z. B. die aufgrund ihrer gesetzlichen Vorschriften oder von Verträgen zu leisten sind) überlassen zu entscheiden, wel-

che über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich anzusehen sind. Budgetüberschreitungen unter 10.000 € und Überschreitungen aufgrund von Vorgängen, die als dringlich bzw. unaufschiebbar eingestuft werden, werden dem Rat einmal jährlich zur Kenntnis vorgelegt.

- 4) Die Erhebung von Klagen und den Abschluss von gerichtlichen Vergleichen, sofern der Streitwert den Betrag von 20.000 € nicht übersteigt. Ebenso wird der*die Bürgermeisterin ermächtigt, damit verbundene Anwaltsbeauftragungen vorzunehmen. Über die Klageverfahren und Vergleiche nach Satz 1 berichtet der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss einmal jährlich.

5)

- a) Die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch.
- b) Zurückstellung von Baugesuchen

Der*Die Bürgermeister*In berichtet dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen halbjährlich, welche Baugesuche zurückgestellt wurden, in welchen Fällen das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch hergestellt wurde und welche Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wurden.

- 6) Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW gemäß § 57 Absatz 3 LBeamtVG, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- 7) Entscheidungen über Widersprüche in beamtenrechtlichen Angelegenheiten gemäß § 126 Absatz 3 Satz 2 Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 54 Absatz 3 BeamtenStG.
- 8) Aufnahme von Krediten bis zu einem in der jeweils gültigen Haushaltssatzung genannten Gesamtbetrag.
- 9) Aufnahme und Umschuldung von Krediten auf Kreditermächtigungen aus Vorjahren auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, soweit deren Aufnahme nach § 82 GO NRW zulässig ist.
- 10) Kauf- und Verkauf von Grundstücken bis zu einem Wert von 100.000 €. Über die Grundstücksankäufe und -verkäufe ab einem Wert von 20.000 € berichtet der Bürgermeister jeweils zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

§ 19

Geschäfte der laufenden Verwaltung

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten entsprechend § 41 Absatz 3 GO NRW als auf den*die Bürgermeister*In übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Dazu zählen beispielsweise:

- a) Die Erteilung von Negativattesten sowie der Abschluss von Abwendungsvereinbarungen bei der Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten.
- b) Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Straßen, Wege und Plätze.
- c) Verkehrszählungen, soweit sie nicht Bestandteil von Planungen sind.
- d) Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1496/2021

Freigabedatum:
25.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“, hier: Beachvolleyballplätze im Freizeitpark
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Im Haushalt 2021 sind Mittel eingeplant unter Kostenträger 13-01-01P „Bereitstellung Freizeitpark“ / Konto 0963020 „Zugang sonstige Anlagen im Bau“.
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat befürwortet die Stellung eines Förderantrages im Rahmen des „Städtebauförderprogramms Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Anlegung von zwei Beachvolleyballplätzen im Freizeitpark Rheinbach mit einem Kostenvolumen in Höhe von 27.000 €.

Erläuterungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 (TOP: 14.1) beschlossen, die derzeit als Beachvolleyballanlage genutzte Fläche am Freizeitpark im Falle einer Fusion der Tennisvereine in der Kernstadt dem dann neuen Kernstadtverein zur notwendigen Erweiterung der Flächenkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Zur Kompensation sollten zwei Beachvolleyballplätze auf der sog. „großen Bewegungswiese“ unterhalb des Tennenplatzes errichtet werden. Die Verwaltung hat für diese Maßnahmen Kosten i.H.v. ca. 27.000 € ermittelt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 eingeplant unter dem Kostenträger 13-01-01P „Bereitstellung Freizeitpark“ / Konto 0963020 Zugang sonstige Anlagen im Bau.

Im Dezember haben sich die Mitglieder der seinerzeit zwei Tennisvereine in der Kernstadt für eine Fusion ausgesprochen. Somit wird nun auch die Errichtung der neuen Beachvolleyballplätze notwendig.

Da das Angebot einer für die breite Öffentlichkeit zugänglichen Beachvolleyballplatzanlage den Fördervoraussetzungen des o.g. Förderprogramms entspricht, hat die Verwaltung einen Förderantrag (Frist: 15.01.2021) vorbehaltlich der notwendigen Beschlussfassung des Rates eingereicht und bittet nunmehr, diese Antragstellung mit einem entsprechenden Beschluss nachträglich zu genehmigen.

gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gezeichnet
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.01
Vorlage Nr.: BV/0052/2020

Freigabedatum:
27.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Delegierung der Angelegenheiten des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine
Beschlusscontrolling:	Nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der vom Landtag Nordrhein-Westfalen festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, beschließt der Rat gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 und 2 GO NRW, dass der Haupt- und Finanzausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen.

Diese Regelung tritt spätestens mit Ablauf des _____ außer Kraft.

(Das Datum wird in der Sitzung festgelegt, da sich dieses aus dem Beschluss des Landtages NRW am 27.01.2020 bzw. der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt ergibt. Beides war zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht bekannt.)

Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des COVID-19-Infektionsgeschehens und der bundesweit eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, soll auch der Rat der Stadt Rheinbach weiterhin von dem kommunalverfassungsrechtlich eingerichteten Delegationsrecht an den Hauptausschuss Gebrauch machen.

Die Voraussetzung hierfür hat der Landtag Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 27.01.2021 durch die Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite geschaffen. Die entsprechende Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist abzuwarten und wird zur Sitzung nachgereicht.

Aufgrund dieser Feststellung kann der Rat gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 und 2 GO NRW mit zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen, dass der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die üblicherweise der Beschlussfassung des Rates unterliegen.

Dieser Beschluss wird vorsorglich gefasst und soll für die Dauer der pandemischen Lage Handlungsmöglichkeiten bieten, für den Fall, dass diese benötigt werden. Delegiert werden die Kompetenzen des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss. Der Hauptausschuss kann dementsprechend auch von dem Rückholrecht des Rates gemäß § 41 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Hauptsatzung der Stadt Rheinbach Gebrauch machen.

Dies betrifft nicht die Angelegenheiten, in denen Ausschüssen Aufgaben durch Gesetz zugewiesen sind, (insbesondere Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss und Jugendhilfeausschuss).

Der Bürgermeister hat Stimmrecht (vgl. § 41 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) vom 26.01.2021

26.01.2021

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

I. Beschlussfassung

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt gemäß des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) (GV.NRW.2020 S.218b) im Land Nordrhein-Westfalen eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest.
2. Die Feststellung gilt für zwei Monate. Sie ist im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.
3. Die Landesregierung hat den Landtag fortlaufend über die Entwicklung der pandemischen Lage und die in diesem Zusammenhang auf Basis der §§ 12 bis 15 dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen zu informieren.

II. Begründung

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des o.g. Gesetzes stellt der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest, wenn die Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit im Land die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen oder wesentlichen Teilen hiervon zu gefährden droht.

Nach aktuellen Zahlen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Januar 2021, 12.00 Uhr stellt sich die aktuelle Lage der Corona-Pandemie wie folgt dar:

Bestätigte Fälle 471.072	Inzidenz (7-Tage) 104,1	Verstorbene 9.972
---	--	------------------------------------

Gesamtfallzahl stationäre Behandlung 4.270	davon intensivmedizinische Behandlung 817	davon mit Beatmung 662
---	--	---

Wochenübersicht Fallzahlen Corona in NRW (Stand 25. Januar 2021, 0.00 Uhr)

Datum	18.01.	19.01.	20.01.	21.01.	22.01.	23.01.	24.01.
Fallzahl	454.109	457.574	461.536	464.802	467.866	470.348	471.072
Tägl. Zuwachs	+ 0,38 %	+ 0,76 %	+ 0,87 %	+ 0,71 %	+ 0,66 %	+ 0,53 %	+ 0,15 %
Todesfälle	9.618	9.682	9.752	9.812	9.855	9.876	9.972

Das Robert Koch-Institut RKI meldet mit Stand 25. Januar 2021, 0.00 Uhr, für Deutschland insgesamt 2.141.665 bestätigte Fälle aus allen 16 Bundesländern. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird vom RKI weiterhin insgesamt als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch.

Laut RKI gibt es zum o.g. Meldezeitpunkt 52.087 bestätigte Todesfälle in Deutschland.

Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese vulnerablen Gruppen sind besonders zu schützen. Die Zahl von 3.985 infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern (Stand: 22. Januar 2021) in vollstationären Einrichtungen zeigt, dass die Gefährdungslage weiterhin hoch ist und bis zum positiven Abschluss der Impfdurchführung anhalten wird; denn erst 433.783 Personen, also 1,6% der Bevölkerung sind bislang geimpft.

Aufgrund der mit diesem Beschluss verbundenen Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung und der Schwere der möglichen Grundrechtseingriffe, ist eine fortlaufende und über § 19 Abs. 3 des IfSBG-NRW hinausgehende Berichtspflicht an den Landtag notwendig und angemessen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

Christof Rasche
Henning Höne

Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

Beschlussempfehlung
des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.2	Stellenplan 2021	BV/1480/2020

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

(x) nach Vorlage beschlossen.

() wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen				
Der Stellenplan 2021 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.					
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 10
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1480/2020

Freigabedatum:
13.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.01.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Stellenplan 2021**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Anfallende Personalkosten werden im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2021 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung ist der Entwurf des Stellenplanes im Rahmen der Etatberatungen vorzulegen und in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Für das Jahr 2021 ergeben sich im Einzelnen folgende Änderungen:

Neueinrichtungen:

Die Neueinrichtung von Stellen ist in den folgenden Fach- / Sachgebieten vorgesehen:

- Verwaltungsführung – eine Vollzeitstelle für die Aufgabenwahrnehmung der Assistenz des Bürgermeisters und Ersten Beigeordneten in EG 8 TVöD
- Fachgebiet 40 – Schulen – eine Teilzeitstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schulsekretärin in der Grundschule Wormersdorf in EG 6 TVöD
- Fachgebiet 61 – Betriebshof – eine Vollzeitstelle eines Landschaftsgärtners zur Kompensation der Unterstützungsleistung des Betriebshofes zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr im Tagesdienst in EG 6 TVöD

Im Übrigen führen unterjährige Veränderungen der Betreuungsstunden im Aufgabebereich der Kindertagesstätten zu einer temporären Stellenmehrung, die im Stellenplan 2021 2,2 Stellen umfassen. Die Deckung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt durch entsprechend zusätzliche Landesmittel.

Höherausweisungen:

Aufgrund veränderter Stelleninhalte sowie Änderungen der tariflichen Entgeltordnung wurden im Rahmen von Stellenbewertungsverfahren die folgenden Stellen im Stelleplan 2021 höher ausgewiesen:

- IT-System- und Anwenderbetreuung von EG 6 TVöD nach EG 9b TVöD (derzeit vakante Stelle für an Ausbau der IT-Unterstützung der Schulen)
- Klima-, Umwelt- und Landschaftsplaner von EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD

Stellenumwandlungen:

Verschiedene Stellen in der Verwaltung wurden aufgrund von Nachbesetzungen entweder in Beamtenstellen oder Stellen für tariflich Beschäftigte gleichwertig umgewandelt. Betroffen sind Stellen im Bereich der Sachbearbeitung Personal / Organisation, Sachbearbeitung Tourismus, stellv. Sachgebietsleitung der Finanzbuchhaltung. Darüber hinaus wurde die Stelle des Vollstreckungsaußendienstes von der Finanzbuchhaltung zur Unterstützung des Ordnungsaußendienstes in das Fachgebiet 32 sowie eine Teilzeitstelle innerhalb des Fachgebietes 50 vom Aufgabenbereich Asyl zum Aufgabenbereich der Grundsicherung verschoben.

Ludger Banken
Bürgermeister

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Anlagen:

NKF Stellenplan 2021

Stellenplan 2021 der Stadt Rheinbach - Beamte -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen Stellenplan 2021		Zahl der Stellen Stellenplan 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
		insgesamt	davon ausgesondert		
<u>Wahlbeamte</u>					
Bürgermeister	B 4	1		1	1
Beigeordnete/r	A 16	1		1	1
Beigeordnete/r	A 15	0			
<u>Höherer Dienst</u>					
Oberverwaltungsrat/rätin	A 14	2		2	2
Verwaltungsrat/rätin	A 13	0		0	0
<u>Gehobener Dienst</u>					
Oberamtsrat / rätin	A 13	2		2	2
Amtsrat / rätin	A 12	7		7	7
Amtmann / frau	A 11	4,67		6,17	5,39
Oberinspektor / in	A 10	6,84		6,93	4,54
Inspektor / in	A 9	0		0	3
<u>Mittlerer Dienst</u>					
Amtsinspektor / in	A 9	1,5		1,18	1,39
Hauptsekretär / in	A 8	2,41		2,41	2,41
Obersekretär / in	A 7	0			
Sekretär / in	A 6	0			
Summe Beamte		28,42	0	29,69	29,73

Stellenplan 2021 der Stadt Rheinbach - tariflich Beschäftigte -

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen Stellenplan 2021	Zahl der Stellen Stellenplan 2020	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020
Beschäftigte			
14	2,00	2,00	2,00
13	3,00	3,00	3,00
12	5,00	5,00	4,90
11	13,25	13,25	12,50
10	9,00	9,50	7,50
9c	11,28	9,77	7,36
9b	8,77	7,00	8,17
9a	5,93	6,00	8,59
8	31,44	26,87	25,89
7	23,13	25,13	22,86
6	41,65	40,54	41,70
5	18,04	19,54	18,37
4	5,24	5,22	8,00
3	0,00	1,50	2,26
2	1,00	1,00	1,00
1	0,24	0,24	0,24
S 3	7,31	5,54	4,76
S 4	0,64	0,64	0,64
S 5	0,00		
S 6	0,00		
S 7	0,00		
S 8a	12,04	11,47	12,58
S 9	2,00	2,00	1,95
S 10	0,00		1,00
S 11	5,52	5,52	4,68
S 12	0,00		
S 13	2,00	2,00	2,00
S 14	3,50	3,60	3,60
S 15	0,79	0,79	0,79
S 16	0,00		
S 17	0,84	0,84	0,85
S 18	1,00	1,00	1,00
Summe tariflich Beschäftigte	214,61	208,96	208,19

Stellenplan 2021 der Stadt Rheinbach

- Stellenübersicht Beamte nach Produktgruppen -

Nr.	Produktgruppen	Wahlbeamte				Höherer Dienst		Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst			
		B 4	A 16	A 15	A 14	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
01.01.	Politische Gremien, Verwaltungssteuerung und -führung	1	1			2			1				0,5			
01.02.	Personalmanagement								1		1					
01.03.	Zentrale Dienste															
01.04.	Finanzmanagement und Rechnungswesen								1		1					
01.06.	Grundstücksmanagement								1							
01.07.	Rechnungsprüfung							1								
01.08.	Betriebshof									0,67						
02.01.	Ordnungs-, Gewerbe- und Verkehrswesen							1		2				1		
02.02.	Melde- u. Personenstandswesen												1			
02.03.	Statistik und Wahlen															
03.08.	Zentrale schulbezogene Leistungen								1							
05.01.	Grundversorgung u. Leistungen nach dem XII. Sozialgesetzbuch								1		2,41					
05.02.	Leistungen f. Asylbewerber									1	1,43					
06.02.	Jugendarbeit									1	1					
06.04.	Tageseinrichtungen für Kinder															
09.01.	Räumliche Planung															
10.02.	Wohnungsbauförderung															
10.03.	Denkmalschutz und -pflege															
13.03.	Wald- + Forstwirtschaft								1							
15.03.	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen															
15.05.	Tourismus															
16.01.	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen, allgem. Deckungsm.													1,41		
Summe		1	1	0	0	2	0	2	7	4,67	6,84	0	1,5	2,41	0	0

Stellenplan 2021 der Stadt Rheinbach
Stellenübersicht tariflich Beschäftigte nach Produktgruppen
- Engeltgruppen 1-14 -

Nr.	Produktgruppen	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1
01.01.	Politische Gremien, Verwaltungssteuerung und -führung	2		1			0,5			6,5							
01.02.	Personalmanagement						0,87			1	0,61						
01.03.	Zentrale Dienste		1		3	2		3			1	3,5	2				
01.04.	Finanzmanagement und Rechnungswesen			1			1	2		2,5	3						
01.05.	Techn. Gebäudemanagement		1		2	1			1	1							
01.06.	Grundstücksmanagement						1			2							
01.07.	Rechnungsprüfung					1											
01.08.	Betriebshof			0,5			2		0,5	4	1,77	25,77	10,27	3			
02.01.	Ordnungs-, Gewerbe- und Verkehrswesen						1		1	4	1	0,89		2,24			
02.02.	Melde- (Bürgerbüro) und Personenstandswesen								0,93		4,5						
02.04.	Brandschutz				1		1			1	2						
03.01.	Grundschulen/Förderschule											2,79	1			1	
03.02.	Hauptschule										2	0,89					
03.03.	Realschule										2	0,77					
03.04.	Gymnasium										2	1,77					
03.08.	Zentrale schulbezogene Leistungen					1				0,36	1		0,57				
04.01.	Heimat- und sonstige Kunstpflege VHS- und Musikschulzweckverb.						1					0,5					
04.02.	Bürger- und Kulturzentrum HHF		1					0,77		1		1,77	0,76				
05.01.	Grundversorgung u. Leistungen nach dem XII. Sozialgesetzbuch					1	0,77		0,5								
05.02.	Leistungen f. Asylbewerber							1	1	2							
06.01.	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen f. Kinder und Tagespflege										1						
06.02.	Jugendarbeit						0,64			1			0,41				
06.03.	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien				0,75		1										
06.04.	Tageseinrichtungen für Kinder					1					1,25						0,24
09.01.	Räumliche Planung			1	1		0,5			0,82			1				
10.01.	Bau- u. Grundstücksordnung			1	1,5	1			1				1,26				
10.02.	Wohnungsbauförderung, Wohng.									1,76							
10.03.	Denkmalschutz und -pflege							1									
11.03.	Abwasserbeseitigung			0,5	1								0,77				
12.01.	Verkehrsflächen und -anlagen				1	1											
13.01.	Öffentl. Grün u. Gewässer																
13.02.	Städt. Friedhöfe																
13.03.	Wald- + Forstwirtschaft									1		3					
14.01.	Kommunaler Umweltschutz				1												
16.01.	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen, allgem. Deckungsm.				1			1		1,5							
16.02.	Sonstige allgem. Finanzwirtsch.																
Summe		2	3	5	13,25	9	11,3	8,77	5,93	31,44	23,13	41,65	18,04	5,24	0	1	0,24

Stellenplan 2021 der Stadt Rheinbach
Stellenübersicht tariflich Beschäftigte nach Produktgruppen
- Engeltgruppen S3-S18 -

Nr.	Produktgruppen	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3
05.02.	Leistungen f. Asylbewerber								1								
06.01.	Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen f. Kinder und Tagespflege								0,77								
06.02.	Jugendarbeit	1	0,84		0,79	3,5			2,75								
06.03.	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien								1								
06.04.	Tageseinrichtungen für Kinder						2				2	12,04				0,64	7,31
Summe		1	0,84	0	0,79	3,5	2	0	5,52	0	2	12,04	0	0	0	0,64	7,31

Stellenplan 2021 der Stadt Rheinbach Stellenübersicht Azubildende

Bezeichnung	Besoldungs- und Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020
Bachelor of Law	Anwärterbezüge	4	3	2
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge	1	1	0
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	3	4	4
Azubi Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	1	1	0
Praktikanten im Anerkennungsjahr	Ausbildungsvergütung	3	3	2
Azubi Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	1	1	0
Azubi Gärtner	Ausbildungsvergütung	2	3	2
Azubi Forst	Ausbildungsvergütung	1	1	0
Azubi Pia-Ausbildung Kita	Ausbildungsvergütung	2	0	0
Summe		18	17	10

Beschlussempfehlung
des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.3	Ermächtigungsübertrag für Investitionsauszahlungen des Jahres 2020	BV/1488/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

(x) nach Vorlage beschlossen.

☐ wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen				
Den Ermächtigungsübertragungen 2020 für Investitionen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung wird auf der Grundlage der vorgelegten Liste zugestimmt.					
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1488/2021

Freigabedatum:
12.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.01.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Ermächtigungsübertrag für Investitionsauszahlungen des Jahres 2020**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Den Ermächtigungsübertragungen 2020 für Investitionen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung wird auf der Grundlage der vorgelegten Liste zugestimmt.

Erläuterungen:

Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (kurz: KomHVO) gelten für die Übertragungen von Ermächtigungen (alt: Haushaltsausgaberest) im Bereich der Investitionen folgende Regelungen:

§ 22 – Ermächtigungsübertragung

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung.

(2) Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

(3) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(4) Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des

Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Abs. 2 und der Finanzrechnung gemäß § 40 und im Anhang gesondert anzugeben.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus dem Leitfaden des Innenministeriums zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06. März 2009 (Seite 34, Buchstabe N. Der Leitfaden bezieht sich noch auf die alte Rechtsnorm der Gemeindehaushaltsverordnung, die ab dem 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt wurde):

Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in/m vorangegangenen Jahr/en beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

Bei den zur Übertragung vorgesehenen Mitteln handelt es sich um unverbrauchte „laufende“ planmäßige Ansätze des Haushaltsplans 2020. Es erfolgt keine Übertragung von unverbrauchten über- oder außerplanmäßigen Ansätzen.

Die Sortierung der Liste der Ermächtigungsübertragung orientiert sich an der Liste „Teilfinanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen“ des Haushaltsplans. Nach Hinweisen der Kommunalaufsicht musste hier eine Umstellung gegenüber der Vergangenheit erfolgen. Die Sortierung hat nach Produktbereich (entspricht den ersten zwei Ziffern des Kostenträgers) zu erfolgen.

Insgesamt erfolgt eine Übertragung von unverbrauchten Mitteln des Jahres 2020 i.H.v. 3.800.010 €, die die Ansätze für „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ der Zeilen des 24-29 der Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz (dargestellt in der Jahresrechnung) erhöhen.

gez. Unterschrift
Ludger Banken
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

Liste Ermächtigungsübertragung 2020

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021

Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2021	Information
Produktbereich 01							
01-03-04P_Zahlung Investitionen	161.710,00 €	- €	28.773,14 €	132.936,86 €	37.380,00 €	42.080,00 €	Übertragung der Mittel für die Einführung des Grünflächenmanagements (Auftrag vom 18.12.20) und für die Beschaffung einer Lichtbalkenanlage für das KFZ Ordnungsamt (Auftragsvergabe im Dezember 2020).
01-06-01P_Zahlung Investitionen	438.500,00 €	- €	12.621,95 €	425.878,05 €	10.150,00 €	1.083.500,00 €	Übertragung der Mittel für drei in 2020 abgeschlossene Grundstücks-Kaufverträge.
INV12-0011 Gesamtschule	1.894.522,00 €	- €	986.103,04 €	908.418,96 €	908.418,00 €	144.000,00 €	Unter der Investitionsnummer des Gesamtprojekts werden unterschiedliche Teilmaßnahmen geführt. Hierzu zählen die Abrechnung der eigentlichen Maßnahme der Errichtung Gesamtschule, die Planung des Heizwärmeverbundes, der Bau des Selbstlernzentrums, die Erweiterung der EDV-Anlage im Dederichsgraben und die Erweiterung und Verlegung von Elektroverteilungen. Alle Maßnahmen sind begonnen, jedoch durch die Pandemie zeitlich gestreckt, worden.

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021

Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2021	Information
INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau	120.000,00 €	- €	436,88 €	119.563,12 €	119.563,00 €	500.000,00 €	In 2020 wurde mit den Arbeiten durch den Betriebshof begonnen, es fanden erste Umbauten im Bereich der Sanitärausrüstung statt. Zudem wurde nach beschränkter Ausschreibung der Planungsauftrag für die erste Planungsstufe erteilt.
INV19-0011 Gute Schule-Alarmanl. KGS Merzbach	54.000,00 €	- €	35.528,79 €	18.471,21 €	18.471,00 €	- €	Die Durchführung war für 2020 geplant. Durch die Corona-Pandemie erfolgen allerdings noch Teilleistungen in 2021. Die übertragenen Mittel werden zur Begleichung von Schlussrechnungen benötigt.
INV20-0004 Betriebshof, Fahrzeuge 2020	120.000,00 €	60.000,00 €	120.481,57 €	59.518,43 €	59.518,00 €	- €	Übertragung der Mittel für einen in 2020 gekauften Bagger für den Betriebshof.
INV20-0005 Feuerwehr, Unterstellplatz MTF Wormersdorf	88.000,00 €	- €	- €	88.000,00 €	88.000,00 €	- €	Maßnahmenbeginn durch Auftragsvergabe in 2020, Lieferung Anfang Februar 2021.
INV20-0008 Feuerwehr, Gefahren- meldeanlage, Wache Brucknerweg	23.000,00 €	- €	908,26 €	22.091,74 €	22.091,00 €	10.000,00 €	Übertragung der Mittel für erwartete Schlussrechnung für in 2020 erbrachte Leistungen.

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021

Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2021	Information
INV20-0011 Gebäude Koblenzer Straße, Grundsanierung	125.000,00 €	- €	5.533,20 €	119.466,80 €	37.000,00 €	325.000,00 €	In 2020 wurden die Planungen zur Grundsanierung aufgenommen. Die ersten erteilten Aufträge und Rechnungen beziehen sich auf die Bestandserfassung wie z. B. Vermessung des Gebäudes. Die Restmittel aus 2020 werden für die weitere Sanierung benötigt
INV20-0018 Betriebshof, PKW Leitung (gefördert)	35.000,00 €	- €	- €	35.000,00 €	35.000,00 €	- €	Übertragung der Mittel für ein in 2020 gekauftes E-Fahrzeug inklusive Kennzeichen und Kleinteile.
Produktbereich 02							
02-04-01P_Z. Invest	84.500,00 €	- €	44.447,00 €	40.053,00 €	38.030,00 €	101.000,00 €	Maschinen, Werkzeug, Geräte in 2020 bestellt.
INV19-0025 Feuerwehr Oberdrees MTF 2020	75.000,00 €	- €	- €	75.000,00 €	75.000,00 €	- €	Auftragsvergabe im Dezember 2020.
INV20-0001 Feuerwehr Anhänger mit Stromerzeuger	47.000,00 €	- €	- €	47.000,00 €	14.800,00 €	- €	Auftragsvergabe im Dezember 2020.

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021

Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2021	Information
Produktbereich 03							
03-01-01P_Zahlung IT- Ausstattung Bilanz	73.000,00 €	- €	- €	73.000,00 €	73.000,00 €	112.000,00 €	Übertragung der Mittel für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsaustattung (Bsp. Promethean- Boards, Tabletkoffer und -wagen). Auftragsvergabe in 2020.
03-09-01P_Zahlung IT- Ausstattung Bilanz	11.000,00 €	- €	6.493,89 €	4.506,11 €	4.506,00 €	25.000,00 €	Übertragung der Mittel für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsaustattung (Bsp. Tabletkoffer). Auftragsvergabe in 2020.
03-09-01#_Z. Invest	16.000,00 €	- €	4.838,84 €	11.161,16 €	9.350,00 €	25.000,00 €	Betriebs- und Geschäftsaustattung in 2020 bestellt, Lieferung vorraussichtlich 8. KW.
Produktbereich 06							
06-04-01P_Z. Invest	66.000,00 €	- €	17.847,32 €	48.152,68 €	3.450,00 €	17.000,00 €	Betriebs- und Geschäftsaustattung in 2020 bestellt, Lieferung vorraussichtlich 3. KW.
Produktbereich 08							
INV20-0016 Erlebnisbad, Ersatzbeschaffung Aufzug Taucher	75.000,00 €	- €	4.494,61 €	70.505,39 €	70.505,00 €	- €	Die Anlage musste in 2020 außer Betrieb genommen werden. Im gleichen Jahr wurde mit der Sanierung begonnen.

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021

Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2021	Information
Produktbereich 11							
INV10-0034 Kanalsanierung	775.000,00 €	- €	163.448,61 €	611.551,39 €	376.050,00 €	775.000,00 €	Es handelt sich um folgende laufende Kanalsanierungsmaßnahmen: Turmstraße, Pütz- und Weiherstraße , Unter den Linden, Vor dem Voigstor, Merzbach, Oberdrees, Peppenhoven, Niederdrees , Neukirchen.
INV11-0020 Grundstücks- anschlussleitungen	150.000,00 €	- €	12.965,94 €	137.034,06 €	137.000,00 €	150.000,00 €	Übertragung von in 2020 ausgeführten Kanalhausanschlüssen, die noch nicht abgerechnet wurden.
INV13-0010 Kanalinv. wg. Anschlusspflicht u.ä.	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Erschließung Kantenberg (Auftrag an Jahresunternehmer).
INV16-0008 Gelände "Pallottiner", Kanalerschließung	250.000,00 €	- €	- €	250.000,00 €	10.650,00 €	300.000,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV17-0003 Wolbersacker BPL 59, Kanalerschließung	500.000,00 €	- €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €	- €	Übertragung offener Auftragskosten für Überflutungsmulden und Anschlussleitungen RBF (Retensionsbodenfilter).
INV18-0002 BPL 16 "In den Gärten" Kanalerschließung	120.000,00 €	- €	- €	120.000,00 €	120.000,00 €	- €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieur- und Baukosten.

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021

Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2021	Information
Produktbereich 12							
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	196.255,00 €	- €	14.273,80 €	181.981,20 €	181.981,00 €	283.000,00 €	Übertragung von Mitteln für Projekte mit Maßnahmebeginn in 2020 (z.B. anteilige Kostenbeteiligung für Erdkabelverlegung an bauausführenden Stromversorger oder investive Arbeiten aus dem vergebenen Jahresvertrag).
INV15-0006 Ausbau Straße "Am Voigtstor"	40.000,00 €	- €	18.283,70 €	21.716,30 €	21.716,00 €	- €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV15-0012 Pützstraße/Weiherstr aße, Straßenbau	80.000,00 €	- €	8.281,97 €	71.718,03 €	53.865,00 €	200.000,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungs- programm	250.000,00 €	- €	112.940,33 €	137.059,67 €	15.000,00 €	200.000,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
INV18-0006 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 1.BA	75.000,00 €	- €	5.988,50 €	69.011,50 €	69.011,00 €	90.000,00 €	Baubeginn an Unterhaltungsweg 1 und A4 ist erfolgt (1. Rechnung von 08/2020).
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhaltelpunkt Höhe Keramikerstr.	500.000,00 €	- €	23.233,44 €	476.766,56 €	476.766,00 €	1.230.000,00 €	Baubeginn durch Abbrucharbeiten in 09/2020 erfolgt, Rodungen wurden ausgeführt und Ingenieurleistungen sind beauftragt.

Ermächtigungsübertragung 2020 nach 2021

Budget	lfd. Ansatz 2020	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf lfd. Ansatz 2020	max. mögliche Übertragung	Beantragte Übertragung	lfd. Ansatz 2021	Information
INV19-0008 BPL "In den Gärten", Straßenbau	156.000,00 €	- €	19.260,53 €	136.739,47 €	136.739,00 €	- €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieur- und Baukosten.
INV20-0007 Unter den Linden, Straßenbau	310.000,00 € - 72.000,00 €		- €	238.000,00 €	52.000,00 €	310.000,00 €	Übertragung für in 2020 entstandene Ingenieurskosten.
					3.800.010,00 €		

Beschlussempfehlung
des Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.5	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept	BV/1493/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

☐ nach Vorlage beschlossen.

☒ wie folgt beschlossen:

Tagesordnungspunkt:

Beschluss:	geändert beschlossen
Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zu beschließen: - a.) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 25.01.2021 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept 2021. - b.) Die für einen Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ für Investitionen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. - c.) Der Rat beschließt zusätzlich folgende Verpflichtungsermächtigungen in 2021 VE21-0001 Feuerwehr, Pickup Hilberath i.H.v. 80.000 €, VE21-0002 Feuerwehr, MTF Flerzheim i.H.v. 70.000 €, VE21-0004 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz i.H.v. 366.800 €, VE21-0005 Gesamtschule i.H.v. 624.500 €, VE21-0006 Unter den Linden, Straßensanierung i.H.v. 155.000 €, VE21-0007 Liegenschaft Koblenzer Straße, Grundsanierung i.H.v. 363.000 €, VE21-0008 Betriebshof, Erweiterungsbau i.H.v. 300.000 € - d.) Im Haushalt 2021 werden 2.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz eingestellt. - e.) Im Haushalt 2021 werden 1.000 Euro für Fortbildungen im Themenkreis „ökologisches Grünflächenmanagement“ eingestellt. - f.) Im Haushalt 2021 werden 3.500 Euro für die Fortführung der Klima- und Co2-Bilanz durch den interkommunalen Klimaschutzmanager und ein externes Fachbüro eingestellt. - g.) Die Deckung der Mehrbedarfe der Beschlüsse d.), e.) und f.) erfolgt aus Absenkung des Ansatzes beim Konto 5241080 „Reinigung“ des Kostenträgers 01-06-01P „Gebäude- und Grundstücksmanagement“.	

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BV/1493/2021

Freigabedatum:
 20.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.01.2021	öffentlich
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	s. Sachverhalt
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- a.) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 25.01.2021 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltssicherungskonzept 2021.
- b.) Die für einen Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ für Investitionen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- c.) Der Rat beschließt zusätzlich folgende Verpflichtungsermächtigungen in 2021
 VE21-0001 Feuerwehr, Pickup Hilberath i.H.v. 80.000 €,
 VE21-0002 Feuerwehr, MTF Flerzheim i.H.v. 70.000 €,
 VE21-0004 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz i.H.v. 366.800 €,
 VE21-0005 Gesamtschule i.H.v. 624.500 €,
 VE21-0006 Unter den Linden, Straßensanierung i.H.v. 155.000 €,
 VE21-0007 Liegenschaft Koblenzer Straße, Grundsanierung i.H.v. 363.000 €,
 VE21-0008 Betriebshof, Erweiterungsbau i.H.v. 300.000 €.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2020 gemäß § 80 GO formell eingebacht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf bei verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt ist.

Die aktualisierte Haushaltssatzung und die aktualisierten Ergebnis- und Finanzpläne sind als Anlagen 3 bis 5 beigefügt.

Auch nach Berücksichtigung der nachgemeldeten geänderten Ansätze bleibt das wesentliche Merkmal für die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltssicherungskonzepts erhalten, nämlich das Nichtauftreten von defizitären Planergebnissen im Zeitraum 2021 bis 2024.

Hebesatzänderungen zu Grund- und Gewerbesteuern

Wesentlich zur Haushaltskonsolidierung tragen die Gemeindesteuern „Grundsteuer A“, „Grundsteuer B“ und die „Gewerbsteuer“ bei. Nach aktuellem Stand sind keine zusätzlichen Hebesatzanpassungen ab 2021 erforderlich (siehe nachfolgende Tabelle).

Steuerart	jährliche Hebesätze		
	2020	2021	2022-2024
Grundsteuer A	419	452	452
Grundsteuer B	697	753	753
Gewerbsteuer	525	531	531

Hinweis zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanung

Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist bereits im Vorbericht (z.B. Seiten 10-12) hingewiesen worden. Durch die Änderungen der Ansätze lt. Anlage 1 erhöht sich der außerordentliche Ertrag lt. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz von 4,66 Mio. € auf 4,83 Mio. €. Nur durch die Berücksichtigung dieses außerordentlichen Ertrags gelingt der Haushaltsausgleich, der lt. Anlage 4 „Ergebnisplan“ wie folgt aussieht:

Ergebnisplan lt. HPL2021		2021	2022	2023	2024
26	= Jahresergebnis (Überschuss)	152.219	38.005	328.420	184.877

ohne den außerordentlichen Ertrag würden sich erhebliche jährliche Plandefizite ergeben:

fiktiver Ergebnisplan ohne a.o. Ertrag		2021	2022	2023	2024
26	= Jahresergebnis (Überschuss)	-4.678.500	-3.156.712	-3.245.231	-3.036.380

Zu Beschluss b): Prioritätenliste für Investitionen

Nach § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Aufnahme von Krediten eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich (die auch für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts herangezogen wird). Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag für eine Prioritätenliste für die Maßnahmen der vorliegenden Planung erarbeitet, die als Anlage 2 beigelegt ist.

Folgende Bereiche und Prioritäten werden unterschieden:

- Bereich I: rentierliche Investitionen
- Bereich/Priorität II.1: im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig
- Bereich II.2: Sicherung der Vermögenssubstanz (wenn Verzicht unwirtschaftlich)
- Bereich II.3: Investitionen, zu denen Fördermittel bewilligt sind.

Der Umfang des Kreditbedarfs des Bereichs II überschreitet die grundsätzlich während der Haushaltssicherung einzuhaltende Nettokreditaufnahmegrenze (circa. 3 Mio. €), so dass die

Umsetzung der Planung abhängig ist von der Entscheidung der Kommunalaufsicht.

Zu Beschluss c): Zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

Aufgrund von Verschiebungen von investiven Teilansätzen von 2021 nach 2022 (siehe Anlage 1) ergibt sich ein Bedarf von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen, um in 2021 Gesamtaufträge vergeben zu können.

Nach heutiger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht werden in der Haushaltssatzung 2021 nur die neu beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in der Satzung unter § 3 berücksichtigt. Da im Entwurf noch auch die im Vorjahr beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt wurden, ergibt sich ein deutlicher Rückgang des Volumens gegenüber dem Entwurf.

Gezeichnet
Ludger Banken

Gezeichnet
Walter Kohlosser

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungsliste
- Anlage 2: Prioritätenliste für Investitionen
- Anlage 3: aktualisierte Haushaltssatzung 2020
- Anlage 4: Ergebnisplan
- Anlage 5: Finanzplan

KTR	Konto				Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
Änderungen Ergebnisplan (Erträge mit Minus-Vorzeichen)									
Anschaffung von Tischen für den Raatssaal									
01-03-01P	Allgemeine Zentrale Dienste	5281920	Sachleistung GWG	alt	26.000				Ergänzung der Möblierung des Ratssaals durch neue Klapptische, Stühle wurden bereits in Vorjahren ausgetauscht.
				+/-	19.000				
				neu	45.000				
Aussetzung der Sondernutzungsgebühr									
02-01-01P	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	4321190	Gebühren für Sondernutzungen an öffentl. Straßen	alt	-45.000				Coronabedingter Verzicht auf die Sondernutzungsgebühr an öff. Straßen (Werbeständer u.ä.).
				+/-	30.000				
				neu	-15.000				
Austausch von veralteten Schließanlagen									
03-01-01P	Bereitstellung Grundschulen	5211010	Unterhaltung Gebäude	alt	27.000				Die Schließanlagen sollen in allen Schulgebäuden erneuert werden. Der Austausch an der KGS St. Martin und Gesamtschule konnte in 2020 nicht realisiert werden.
				+/-	25.000				
				neu	52.000				
03-09-01P	Bereitstellung Gesamtschule	5211010	Unterhaltung Gebäude	alt	56.500				
				+/-	50.000				
				neu	106.500				
Nachlieferungen aufgrund Corona									
03-01-02P	Bereitstellung Grundschule St. Martin	5281920	Sachleistung GWG	alt	12.500				Die in 2020 bestellten Möbelteile konnten aufgrund der Pandemie nicht rechtzeitig geliefert und abgerechnet werden. Die Mittel werden somit für 2021 benötigt.
				+/-	7.784				
				neu	20.284				
03-09-01#	Bereitstellung Gesamtschule	5281920	Sachleistung GWG	alt	43.500				
				+/-	3.070				
				neu	46.570				
06-04-01P	Bereitstellung Tageseinrichtungen für Kinder	5281920	Sachleistung GWG	alt	14.100				
				+/-	350				
				neu	14.450				

KTR		Konto			Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
Corona-bedingte Senkung KiTa- und OGS-Gebühren und Kostenerstattung Tagespflege									
03-01-01P	Bereitstellung Grundschulen	4321138	Elternbeiträge OGS	alt	-488.000				Berücksichtigung des Corona-bedingten Ertragsausfalls bei OGS- und KiTa-Beiträgen und der Kostenerstattung Tagespflege für den Monat Januar bei hälftiger Belastungsübernahme durch das Land.
				+/-	39.834				
				neu	-448.166				
06-04-01P	Tageseinrichtungen für Kinder	4321130	Elternbeiträge KiTa-Einrichtungen	alt	-904.200				
				+/-	49.357				
				neu	-854.843				
06-01-01P	Förderung von in KiTas und Tagespflege	4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	alt	-358.400				
				+/-	24.438				
				neu	-333.962				
03-01-01P	Bereitstellung Grundschulen	4141030	Förderungen der OGS	alt	-599.000				
				+/-	-19.917				
				neu	-618.917				
06-04-01P	Tageseinrichtungen für Kinder	4141900	Übrige Landeszuwendungen	alt	-557.963				
				+/-	-24.678				
				neu	-582.641				
06-01-01P	Förderung von in KiTas und Tagespflege	4141100	Zuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagespflege	alt	-193.940				
				+/-	-12.219				
				neu	-206.159				
Erstattung für Flüchtlinge, die ab 2021 den Status "geduldet" erhalten									
05-02-01P	Leistungen für Asylbewerber	4141300	Betreuungspauschale FlüAG	alt	0	0	0	0	Mit Schnellbrief 693/2020 teilt der Städte- und Gemeindebund NRW mit, dass eine Vereinbarung mit dem Land existiert, dass für "neue Geduldete" ab dem 01.01.2021 eine einmalige Pauschale von 12.000 € gewährt wird. Es wird mit 7 Fällen pro Jahr gerechnet.
				+/-	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000	
				neu	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000	
Anpassung lt. Jugendhilfeausschuss									
06-02-01P	Jugendarbeit	5331110	Leistungen der Jugendarbeit	alt	8.000				Lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird der Ansatz bei 06-02-01P zu Lasten von 06-03-02P angehoben.
				+/-	1.000				
				neu	9.000				
06-03-02P	Hilfe z.Erzieh.,Eingliederungs-Maßn.,Schutzmaß.	5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	alt	1.300.000				
				+/-	-1.000				
				neu	1.299.000				

KTR	Konto				Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
Nachforderungen für Sporteinrichtungen									
03-01-01P	Bereitstellung Grundschulen	5281920	Sachleistung GWG	alt	2.500				Aufgrund einer Inspektion im Herbst durch einen externen Dienstleister sind verschiedene Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in den Turn- bzw. Mehrzweckhallen zusätzlich erforderlich.
				+/-	4.500				
				neu	7.000				
03-04-01P	Bereitstellung Gymnasium	5281920	Sachleistung GWG	alt	2.000				
				+/-	3.500				
				neu	5.500				
03-09-01P	Bereitstellung Gesamtschule	5255020	Unterhaltung der Geschäftsausstattung	alt	2.700				
				+/-	2.000				
				neu	4.700				
15-03-02F	Bereitstellung v. Veranstaltungsräumen	5255020	Unterhaltung der Geschäftsausstattung	alt	500				
				+/-	1.500				
				neu	2.000				
Verschieben des Glaskunstpreises von 2021 nach 2022 aufgrund der Corona-Pandemie									
04-02-01F	Bereitstellung Glasmuseum	4140030	Zuweisungen vom Bund für Nachwuchsförderpreis	alt	-15.000	0	-15.000	0	Einjährige Verschiebung des zweijährig stattfindenden Glaskunstpreises von 2021 nach 2022 aufgrund der Corona-Pandemie
				+/-	15.000	-15.000	15.000	-15.000	
				neu	0	-15.000	0	-15.000	
04-02-01F	Bereitstellung Glasmuseum	4591012	Spenden Nachwuchsförderpreis	alt	-1.750	0	-1.750	0	
				+/-	1.750	-1.750	1.750	-1.750	
				neu	0	-1.750	0	-1.750	
04-02-01F	Bereitstellung Glasmuseum	5281100	Sachleistung "Vergabe Nachwuchsförderpreis"	alt	10.000	0	10.000	0	
				+/-	-10.000	10.000	-10.000	10.000	
				neu	0	10.000	0	10.000	
04-02-01F	Bereitstellung Glasmuseum	5291240	Dienstleistung "Vergabe Nachwuchsförderpreis"	alt	6.000	0	6.000	0	
				+/-	-6.000	6.000	-6.000	6.000	
				neu	0	6.000	0	6.000	
Corona-bedingte Minderung der Vergnügungssteuern									
16-01-01P	Steuern/allgem.Zuweisungen/Umlagen u.ä.	4031010	Vergnügungssteuer Spiel	alt	-300.000				Um die Höhe der Minderung wird der a.o. Ertrag lt. NKF-CIG (=NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) erhöht.
				+/-	60.000				
				neu	-240.000				
16-01-01P	Steuern/allgem.Zuweisungen/Umlagen u.ä.	4031020	Vergnügungssteuer Tanz	alt	-5.000				
				+/-	4.200				
				neu	-800				
16-01-01P	Steuern/allgem.Zuweisungen/Umlagen u.ä.	4031030	Vergnügungssteuer sexuelle Handlung gewerbl. Art	alt	-30.000				
				+/-	24.000				
				neu	-6.000				

KTR	Konto				Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
Umbuchung Aufwand zu Investition									
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	5221120	Unterhaltung Sportplätze (nicht gebäudezugehörig)	alt	257.000				Ein Teilbetrag aus dem Ansatz ist als investiv einzustufen: LED-Umrüstung und Erneuerung von Masten (siehe nachfolgend bei INV21-0020)
				+/-	-60.000				
				neu	197.000				
Anpassung Winterdienstgebühren									
12-02-02P	Winterdienst	4321260	Gebühren für den Winterdienst	alt	-150.917	-167.194	-169.415	-175.242	Nach Erstellung des HPL-Entwurfs erfolgte eine Aktualisierung der Gebührenberechnung. Der hier ausgewiesene Betrag entspricht der Gebührekalkulation 2021 (benötigtes Ertragsvolumen lt. Kalkulation von 109.028 €, davon 4.863 € für eigene Liegenschaften, die durch Stadt selbst zu finanzieren sind).
				+/-	46.752	47.073	47.439	47.841	
				neu	-104.165	-120.121	-121.976	-127.401	
Wartungskosten DFI									
12-03-02F	AST-Verkehr (freiw.)	5255040	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	alt	800	800	800	800	Für die aus der INV19-0019 eingerichteten dynamischen Fahrgastinformationstafel sind jährlich Wartungskosten zu zahlen.
				+/-	1.200	1.200	1.200	1.200	
				neu	2.000	2.000	2.000	2.000	
Friedhofsentwicklungskonzept									
13-02-01P	Friedhofs- und Bestattungswesen	5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	alt	15.000				Für das vorgesehene Friedhofsentwicklungskonzept werden für den Auftrag zusätzlich 5T € benötigt. Dabei handelt es sich um nicht in 2020 in Anspruch genommene Mittel.
				+/-	5.000				
				neu	20.000				

KTR		Konto			Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
Sonderinstandsetzungsmaßnahmen auf dem Ehrenfriedhof									
13-02-02P	Anl./Gräber d.Opfer v.Krieg/Gew.Herrsch.u.ä.	5221110	Unterhaltung Friedhöfe	alt	150				Die Bezirksregierung bezuschusst Sonderinstandsetzungsmaßnahmen auf dem Ehrenfriedhof zu 100 %. Die Arbeiten sollen im Frühjahr durchgeführt werden.
				+/-	11.200				
				neu	11.350				
13-02-02P	Anl./Gräber d.Opfer v.Krieg/Gew.Herrsch.u.ä.	4481140	Erstattungen für Unterhaltung Kriegsgräber	alt	-13.200				
				+/-	-11.200				
				neu	-24.400				
Sonstige Anpassungen									
01-04-01P	HHSteuerung, betr.wirtsch.Steuer. incl.KLAR	5291110	Beratungskosten (Rechtsfragen, NKF, Software u.a.)	alt	100.000				Aktualisierung der Bedarfshöhe (u.a. für Ausweitung Umsatzsteuerpflichten aufgrund § 2b UStG)
				+/-	-20.000				
				neu	80.000				
15-01-01P	Wirtschaftsförderung	5315010	Verlustabdeckung WFEG	alt	300.000				Aktualisierung der Bedarfshöhe
				+/-	-100.000				
				neu	200.000				
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	5211010	Unterhaltung Gebäude	alt	1.251.827				Aktualisierung der Bedarfshöhe
				+/-	120.000				
				neu	1.371.827				
13-02-01P	Friedhofs- und Bestattungswesen	4321030	Grabstellengebühren	alt	-486.555				
				+/-	74				
				neu	-486.481				
13-02-01P	Friedhofs- und Bestattungswesen	4321040	Grabbereitungsgebühren	alt	-94.619				Nach Aufstellung des HPL wurden noch kleine Anpassungen in der Gebührenkalkulation vorgenommen.
				+/-	-74				
				neu	-94.693				
13-02-01P	Friedhofs- und Bestattungswesen	4321050	Gebühren für die Nutzung von Leichen- und Trauerhallen	alt	-6.499				
				+/-	-1				
				neu	-6.500				
14-01-01P	Kommunaler Umweltschutz	5291150	Kosten der Beseitigung ordnungswidriger Umstände	alt			250.000		Korrektur des Haushaltsplanansatzes
				+/-			-225.000		
				neu			25.000		

KTR	Konto				Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
Aktualisierung von AfA/SoPo									
01-06-01P	Gebäude- und Grundstücksmanagement	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	33.371	55.511	55.511	55.511	Aktualisierung AfA/SoPo aufgrund der nachfolgend aufgeführten investiven Vorgänge
				+/-	0	-1.250	4.800	4.800	
				neu	33.371	54.261	60.311	60.311	
01-08-01P	Betriebshof	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	229.858	235.992	218.743	228.978	
				+/-	0	500	500	500	
				neu	229.858	236.492	219.243	229.478	
02-01-04P	Verkehrsregelung und -lenkung	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	171	0	0	0	
				+/-	0	200	200	200	
				neu	171	200	200	200	
03-01-01P	Bereitstellung Grundschulen	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	403.763	444.323	418.018	423.448	
				+/-	0	5.267	5.267	5.267	
				neu	403.763	449.590	423.285	428.715	
03-09-01P	Bereitstellung Gesamtschule	4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	alt	-311.582	-434.609	-539.475	-662.851	
				+/-	0	-2.167	-2.167	-2.167	
				neu	-311.582	-436.776	-541.642	-665.018	
03-09-01P	Bereitstellung Gesamtschule	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	553.223	596.831	621.808	644.190	
				+/-	0	-7.500	-7.500	-7.500	
				neu	553.223	589.331	614.308	636.690	
06-04-01P	Tageseinrichtungen für Kinder	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	144.790	144.880	143.217	143.096	
				+/-	0	3.600	3.600	3.600	
				neu	144.790	148.480	146.817	146.696	
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	164.583	164.595	154.708	154.907	
				+/-	0	3.000	3.000	3.000	
				neu	164.583	167.595	157.708	157.907	
08-03-01P	Sport- und Erlebnisbad	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	769.840	662.798	665.422	630.051	
				+/-	0	10.800	8.175	8.175	
				neu	769.840	673.598	673.597	638.226	
12-01-02P	Neubau/Unterhalt.v.öff.Verkehrsf lächen	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	3.374.731	3.380.792	3.297.798	3.366.266	
				+/-	0	-4.555	-1.111	-1.111	
				neu	3.374.731	3.376.237	3.296.687	3.365.155	
13-01-03P	Öffentl. Gewässer, wasserbaul.Anlagen	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	54.167	64.773	71.882	72.185	
				+/-	0	-4.697	0	0	
				neu	54.167	60.076	71.882	72.185	
12-03-02P	ÖPNV und AST-Verkehr	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	16.938	30.372	30.472	25.256	
				+/-	0	3.200	3.200	3.200	
				neu	16.938	33.572	33.672	28.456	

KTR		Konto			Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
13-01-01P	Bereitstellung und Unterhaltung FZP	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	28.300	30.559	29.625	28.478	
				+/-	0	2.700	2.700	2.700	
				neu	28.300	33.259	32.325	31.178	
13-02-01P	Friedhofs- und Bestattungswesen	5711010	Abschreibung für Abnutzung	alt	31.126	29.141	29.140	29.008	
				+/-	0	325	325	325	
				neu	31.126	29.466	29.465	29.333	

Anpassung des a.o. Ertrags lt. NKF-CIG

16-01-01P	Steuern/allgem. Zuweisungen/ Umlagen	4911020	Außerordentliche Erträge	alt	-4.655.704				Korrektur des Haushaltsplanansatzes
				+/-	-175.015				
				neu	-4.830.719				

Veränderung Erträge (weniger)

-31.699 -55.844 -21.978 -55.076

Veränderung Aufwand (mehr)

58.104 28.790 -216.644 40.356

26.405 -27.054 -238.622 -14.720

+ Zinsaufwand aus zusätzlichen investiven Maßnahmen (siehe unten)

1.474 4.839 14.940 15.527

27.879 -22.215 -223.682 807

Veränderungen ohne Einfluss auf die Ergebnisrechnung (Interne Leistungsverrechnung)

12-02-02P	Winterdienst	4811215	Erträge iV Winterdienst öff. Flächen	alt	-135.639	-138.262	-140.370	-142.041	Durch die Aktualisierung der Ansätze im Bereich Winterdienst (nach Entwurfserstellung) müssen diese Positionen nun angepasst werden.
				+/-	6.752	6.673	6.635	6.629	
				neu	-142.391	-144.935	-147.005	-148.670	
12-01-02P	Neubau/Unterhalt. v. öff. Verkehrsflächen	5811215	Aufwendungen iV Winterdienst öff. Flächen	alt	135.639	138.262	140.370	142.041	
				+/-	-6.752	-6.673	-6.635	-6.629	
				neu	142.391	144.935	147.005	148.670	
12-02-02P	Winterdienst	5811175	Aufwendungen iV Fahrzeug-/ Geräteinsatz Betriebshof	alt	120.000	121.200	122.412	123.636	
				+/-	40.000	40.400	40.804	41.212	
				neu	80.000	80.800	81.608	82.424	
01-08-01P	Betriebshof	4811175	Erträge iV Fahrzeug-/ Geräteinsatz Betriebshof	alt	-602.650	-608.678	-614.764	-620.914	
				+/-	40.000	40.400	40.804	41.212	
				neu	-562.650	-568.278	-573.960	-579.702	

KTR	Konto				Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
Sonstige Änderungen Finanzplan abseits ergebniswirksamer Vorgänge (Investitionen, sonstige Vorgänge)									
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau	alt	144.000	1.125.500		0	0 Aufgrund der Bedarfsentwicklung ist eine Beschleunigung des Projekts "Gesamtschule, Standort Dederichsgraben, 2. BA" der INV12-0011 erforderlich.
				+/-	656.000	-501.000			
				neu	800.000	624.500			
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau	alt	325.000	0		0	0 INV20-0011 - Liegenschaft Koblenzer Straße, Grundsanierung - Der Gesamtbedarf erhöht sich aufgrund der Berücksichtigung des Dachgeschossausbaus. Es wird in 2021 zusätzlich die Verpflichtungs-ermächtigung VE21-0007 benötigt.
				+/-	-75.000	363.000			
				neu	250.000	363.000			
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau	alt	450.000	0		0	0 Für die INV-21-0009 - KGS Wormersdorf, Erweiterung um 2 Klassen ergibt sich Mehrbedarf lt. aktueller Kostenschätzung.
				+/-	210.000				
				neu	660.000	0			
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau	alt	500.000	50.000			INV18-0009 - Betriebshof, Erweiterungsbau - Es erfolgt eine anteilige Ansatzverschiebung nach 2021. Es wird in 2021 zusätzlich die Verpflichtungs-ermächtigung VE21-0008 benötigt.
				+/-	-300.000	300.000			
				neu	200.000	350.000			
01-05-01P	Technisches Gebäudemanagement	0961020	Zugang Anlagen im Bau	alt	300.000				INV20-0010 Schulgebäude, Pauschalansatz energet. Sanierung Aufgrund der zusätzlichen investiven nachgemeldeten Bedarfe in anderen Bereichen wird dieser Pauschalansatz in 2021 gekürzt.
				+/-	-150.000				
				neu	150.000				

KTR	Konto		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
01-08-01P	Betriebshof	0342020	Zugang Aufb./Betriebsvorr. sonst. Dienstgebäude	alt	5.000		Für das Gelände Betriebshof / Wasserwerk muss die Kamera- überwachung erneuert werden. Die Gesamtkosten von 15T € werden hälftig von Betriebshof und Wasserwerk übernommen.
				+/-	7.500		
				neu	12.500		
02-01-04P	Verkehrslenkung	0711020	Zugang Maschinen/techn. Anlagen/Werkzeug..	alt	0		Es soll eine weitere Tempoinfolafel angeschafft werden.
				+/-	3.000		
				neu	3.000		
03-01-01P	Bereitstellung Grundschulen	0813021	Zugang BGA IT-Schulen	alt	112.000		Für die IT- Beschaffung in den Schulen werden in 2021 zusätzlich 6T € benötigt.
				+/-	6.000		
				neu	118.000		
06-04-01P	Bereitstellung Tageseinrichtungen für Kinder	0813020	Zugang BGA	alt	17.000		Die bereits in Vorjahren eingeplanten Mittel für neue Küchen (jeweils 18T€) in der Einrichtung Schumannstraße und Neukirchen wurden bisher nicht realisiert. Dies soll nun in 2021 erfolgen.
				+/-	36.000		
				neu	53.000		
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	0813020	Zugang BGA	alt	2.000		Erneuerung der Hochsprungmatte in der Sportanlage "Am Stadtpark", die vorhandene ist nicht mehr benutzbar.
				+/-	6.000		
				neu	8.000		
08-02-01P	Bereitstellung von Sportanlagen	0711020	Zugang Maschinen/techn. Anlagen/Werkzeug..	alt	0		INV21-0020 - Sportplätze , Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED-Lichttechnik: Ein Teilbetrag aus dem Aufwandsansatz bei 5221120 ist als investiv einzustufen: LED- Umrüstung und Erneuerung von Masten
				+/-	60.000		
				neu	60.000		

KTR	Konto			Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	0961020	Zugang Anlagen im Bau Hochbau	alt	0			Durch die Erfahrungen mit den veränderten Rahmenbedingungen für Saunaangebote zu Zeiten der Corona-Pandemie erfolgt eine Neukonzeption der Sanierung des Saunabereich des Bades.
				+/-	294.765			Im HPL 2020 waren 294.000 € im Zeitraum 2020-2022 angesetzt (siehe INV20-0014 + INV20-0015 in 2020 [beide noch nicht umgesetzt], INV21-0001 in 2021 und INV22-0001 in 2022). Durch die Neukonzeption bleibt das
				neu	294.765			Investitionsvolumen mit 294.765 € nahezu unverändert, allerdings erfolgt die gesamte Bedarfseinplanung in 2021 unter der neuen Investitionsnr INV21-0021 Bad, Neukonzeption Saunabereich.
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	0961020	Zugang Anlagen im Bau Hochbau	alt	78.750			INV21-0008 - Bad, Grundsanierung Brechelbad , Nichtinanspruchnahme wegen Neueinplanung unter INV21-0021
				+/-	-78.750			"Bad, Neukonzeption Saunabereich"
				neu	0			
08-03-01H	Sport- und Erlebnisbad	0961020	Zugang Anlagen im Bau Hochbau	alt		52.500		INV22-0001 - Bad, Grundsanierung Kräuterbad , Nichtinanspruchnahme wegen Neueinplanung unter INV21-0021
				+/-		-52.500		"Bad, Neukonzeption Saunabereich"
				neu		0		
12-01-02P	Neubau/Unterhalt.v.öff. Verkehrsflächen	0963020	Zugang sonstige Anlagen im Bau (Tiefbau)	alt	310.000	0		INV20-0007 - Unter den Linden, Straßenbau: Maßnahme wird nach 2022 gestreckt. Es wird in 2021 zusätzlich die Verpflichtungsermächtigung VE21-0006 benötigt.
				+/-	-155.000	155.000		
				neu	155.000	155.000		

KTR		Konto			Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
12-01-02P	Neubau/Unterhalt.v.öff. Verkehrsflächen	0963020	Zugang sonstige Anlagen im Bau (Tiefbau)	alt +/- neu	200.000 -50.000 150.000				INV18-0003 Brücken, Sanierungs- programm - Anpassung an aktuellen Bedarf
12-03-02P	AST-Verkehr	0963020	Zugang sonstige Anlagen im Bau	alt +/- neu	0 12.000 12.000				INV19-0018 - E-Bike-Staion(en): Beteiligung der Stadt an der Erweiterung der Stationen, hier: Haltepunkt Römerkanal
12-03-02P	AST-Verkehr	0963020	Zugang sonstige Anlagen im Bau	alt +/- neu	0 200.000 200.000				INV19-0019 - ÖPNV - Dynmische Fahrgastinformation: Die Maßnahme soll nun seitens der RVK in 2021 durchgeführt werden.
12-03-02P	AST-Verkehr	3741330	Zugang erhaltene sonst. Zuwendung für AiB-Land	alt +/- neu	0 -180.000 -180.000				
13-01-01P	Bereitstellung Freizeitpark	0963020	Zugang sonstige Anlagen im Bau	alt +/- neu	0 27.000 27.000				INV21-0018 - Freizeitpark, Beach- volleyballanlagen: Nach der Fusio- nierung der beiden Rheinbacher Tennisklubs sollen Beachvolleyball- anlagen errichtet werden.
13-01-03P	Öffentl. Gewässer, wasserbaul.Anlagen	0963020	Zugang sonstige Anlagen im Bau (Tiefbau)	alt +/- neu	305.000 -155.000 150.000	0 155.000 155.000			INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung + Hoch- wasserschutz: Anpassung an aktuellen Bedarf. Es wird in 2021 zusätzlich die Verpflichtungsermächtigung VE21-0004 in 2021 über 155.000 € benötigt.
13-02-01P	Friedhofs- und Bestattungswesen	0813020	Zugang BGA	alt +/- neu	0 2.600 2.600				Für Sargbestattungen wird ein neues Grabverbausystem benötigt.
16-01-01p	Steuern/allgem.Zuweisungen/Uml agen u.ä.	3741256	Zugang Klimaschutzinvestitionspauschale	alt +/- neu	0 -65.000 -65.000				Erstmalige und nach bisherigem Infostand auch nur einjährige Gewährung einer Klimaschutz-investitionspauschale.
investive Auszahlungen					557.115	419.500	0	0	
Investive Einzahlungen					-245.000	0	0	0	
					312.115	419.500	0	0	

KTR	Konto	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Begründung
-----	-------	----------------	----------------	----------------	----------------	------------

Änderungen Planansätze Kreditwirtschaft - Durch die oben aufgeführten Änderungen im Rahmen der Nachberatungen ergeben sich Änderungen bei den Positionen "Kreditaufnahmen" und "Zinsaufwand"

16-02-01P	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (pflicht.)	3251220	Zugang Bank/Festzins/LFZ>5 J.	alt	8.183.209	7.094.806	4.917.783	8.324.033	geänderte Aufnahme Investitionskredite
				+/-	-92.845	465.136	4.500	4.250	
				neu	8.090.364	7.559.942	4.922.283	8.328.283	
16-02-01P	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (pflicht.)	5517010	Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten	alt	1.443.981	1.520.754	2.048.621	2.679.648	geänderter Zinsaufwand
				+/-	1.474	4.839	14.940	15.527	
				neu	1.445.455	1.525.593	2.063.561	2.695.175	

Prioritätenliste Investitionen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Be- reich	Prio- rität
Beschaffung BGA/Maschinen sonstige Bereiche						
PB01 Verwaltung Beschaffung BGA	47.080	46.080	37.080	37.080	II	1
PB02 Ordnungsamt BGA/Maschinen	3.000	0	0	0	II	1
PB04 Kultur/ Archiv Beschaffung BGA	1.700	1.700	1.700	1.700	II	2
PB 06 Kinderbetreuung Beschaffung BGA	53.000	8.000	7.000	7.000	II	1
PB 06 Jugend Beschaffung BGA	72.000	40.000	40.000	40.000	II	1
PB08 Sport/Bad Beschaffung GWG/BGA/Sonstiges	8.000	2.000	2.000	2.000	II	2
PB13 Grünfl./FZP/Fried./Forst Beschaffung BGA	36.600	26.000	11.000	11.000	II	2
PB15 MZH Beschaffung BGA	5.000	3.000	3.000	3.000	II	2
Betriebshof, Feuerwehr						
Betriebshof Beschaffung BGA/Maschinen/Fzg/Sonstiges	47.500	133.000	218.000	223.000	II	I
PB01 Betriebshof Beschaffung BGA	3.000	10.000	10.000	3.000	II	I
INV21-0003 Betriebshof, Winterdienstausrüstung für Unimog	60.000	0	0	0	I	
INV21-0004 Betriebshof, Fahrzeuge 2021	130.000	0	0	0	II	1
INV18-0009 Betriebshof, Erweiterungsbau	200.000	350.000	0	0	II	1
Feuerwehr Beschaffung BGA/Maschinen/Fzg/Sonstiges	101.000	86.500	791.500	169.000	II	1
INV20-0008 Feuerwehr, Gefahrenmeldeanlage, Wache Brucknerweg	10.000	0	0	0	II	1
INV21-0016 Feuerwehr, Förderbereich "dörf. FW-Häuser 2021"	191.000	0	0	0	II	1
INV09-0021 Funksystem, Umrüstung auf Digitalfunk	20.000	20.000	20.000	20.000	II	1
INV21-0001 Feuerwehr, MTF mit Allrad	80.000	0	0	0	II	1
INV21-0002 Feuerwehr, KdW-A-Dienst	55.000	0	0	0	II	1
INV21-0005 Feuerwehr, LF 20 Kats Neukirchen	250.000	0	0	0	II	1
INV21-0006 Feuerwehr, HLF 20 Rheinbach	480.000	0	0	0	II	1
INV22-0002 Feuerwehr, Pickup Hilberath	0	80.000	0	0	II	1
INV22-0003 Feuerwehr, MTF Fierzheim	0	70.000	0	0	II	1
Feuerwehrgebäude Wolbersacker	0	0	260.000	3.260.000	II	1
Schul-/Turnhallen						
PB03 Schulen Beschaffung BGA	231.500	177.500	177.500	177.500	II	1
PB03 Turnhallen Beschaffung BGA	9.000	8.500	9.000	8.500	II	1
INV12-0011 Gesamtschule	800.000	624.500	33.000	350.000	II	1
INV19-0013 Gute Schule-Alarmanlage KGS Bachstraße	64.000	0	0	0	II	3
INV19-0014 Gute Schule-Alarmanlage Gesamtschule Dederichsgrab.	319.000	0	0	0	II	3
INV19-0015 Gute Schule-Alarmanl. Gesamtschule Villeneuve Str	0	0	262.000	0	II	3
INV19-0016 Gute Schule-Alarmanl. Gymnasium	0	293.000	0	0	II	3
INV19-0017 Schule-Alarmanl. Planungsauftrag gesamt	70.000	16.000	16.000	16.000	II	3
INV21-0009 KGS Wormersdorf, Erweiterung 2 Klassen	660.000	0	0	0	II	3
INV20-0010 Schulgebäude, Pauschalansatz energet. Sanierung	150.000	300.000	300.000	300.000	II	3
Straßen						
PB12 Straßenbau/Endausbau Schlebacher Straße	0	0	230.000	1.820.000	II	2
PB12 Straßenbau/Stadthüpfel/Errichtung Wetterschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	II	1
INV09-0071 Wirtschaftswege, Sanierungsprogramm	80.000	80.000	80.000	80.000	II	2
INV10-0019 Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung	150.000	150.000	150.000	150.000	II	2
INV11-0015 Stellplätze, Bauausgaben/Ablösung	17.757	17.757	17.757	17.757	II	1
INV15-0006 Ausbau Straße "Am Voigtstor"	0	200.000	1.057.000	0	II	2
INV15-0012 Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau	200.000	1.500.000	250.000	0	II	2
INV16-0010 Gelände "Pallottiner", Straßenerschließung	0	40.000	337.000	0	II	1
INV17-0004 FH-Gebiet, Erschließung Erweiterung	50.000	0	0	0	II	1
INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungsprogramm	150.000	200.000	150.000	150.000	II	2

INV18-0004 Wolbersacker BPL 59, Straßenbau	300.000	600.000	625.000	225.000	II	1
INV18-0006 Wolbersacker BPL 59, Grünflächen	90.000	100.000	115.000	0	II	1
INV18-0019 BPI 60 Keramikestr., P+R-Anlage	1.230.000	0	0	0	II	1
INV19-0006 RöKa-InfoZentrum - Umbau Verkehrsflächen	0	250.000	50.000	0	II	1
INV19-0008 BPL "In den Gärten", Straßenbau	0	106.000	0	0	II	1
INV20-0007 Unter Linden, Straßensanierung	155.000	155.000	0	0	II	2
INV21-0012 Landgraben Oberdrees, Straßenbau	50.000	0	0	0	II	2
INV21-0013 Wiesengrund, Neukirchen, Straßenbau	102.000	0	0	0	II	2
INV21-0014 Wolbersacker BPL 59, Straßen-/Wegegrün 2.BA	500.000	0	450.000	1.500.000	II	1
INV21-0015 Wolbersacker BPL 59, Grünflächen 2.BA	55.000	0	200.000	55.000	II	1
INV21-0017 Fahrradwege, Projekt "Blaue Straßen"	150.000	0	0	0	II	3
INV22-0004 Rilkeweg, Straßenausbau	0	94.000	0	0	II	1
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	283.000	188.100	10.000	73.000	II	1
INV18-0005 Wolbersacker BPL 59, Straßenbeleuchtung	40.000	25.000	50.000	70.000	II	1

Abwasser

INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulisch	775.000	775.000	375.000	300.000	I	
INV11-0020 Grundstücksanschlussleitungen	150.000	150.000	150.000	150.000	I	
INV13-0010 Kanalinv. wg Wegfall Befreiung Abw.beseit.pflicht	25.000	25.000	25.000	25.000	I	
INV16-0008 Gelände "Pallottiner", Kanalerschließung	300.000	0	0	0	I	
INV17-0002 Kanal, FH-Gebiet Erweiterung	50.000	0	0	0	I	
INV17-0003 Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung	0	3.265.000	0	0	I	
INV21-0010 Kanal, BPL 59, Wolbersacker Aufschließung 2.+3. BA	800.000	0	0	1.000.000	I	
INV21-0011 Kanal, neue Wohngebiete aus "Wohnen 2030"	50.000	0	0	0	I	

Grundstückskäufe

Grundstückskauf Pauschal/kleinere Maßnahmen/Erw. P&R Römerkanal	1.072.500	367.500	367.500	367.500	II	1
Sportplatz Jahnstraße, Kaufpreisrente	11.000	2.000	2.000	2.000	II	1
INV10-0002 BPL 4 "Queckenberger Straße", Grundstücksankäufe	5.000	5.000	5.000	5.000	II	1
INV11-0002 BPL 16 "In den Gärten", Beiträge städt. Grundverm.	41.000	41.000	41.000	41.000	II	1
INV11-0010 FH-II-Gebiet, "Am Kennwiesener Weg", Straßenlanderwerb	100.000	100.000	100.000	100.000	II	1
INV11-0016 Bahnhofsumfeld, Grundstücksankäufe	20.000	0	0	0	II	1

Sonstige Investitionen

INV20-0011 Liegenschaft Koblenzer Straße, Grundsanierung	250.000	363.000	0	0	II	2
INV19-0029 Glasmuseum Ersatz alter Vitrinen wg. Unfallschutz	50.000	10.000	10.000	0	II	2
INV21-0020 Sportplätze, Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED-Lichttechnik	60.000	0	0	0	II	2
INV21-0007 Bad, Sanierung Gebäudeleittechnik	321.000	0	0	0	II	1
INV21-0021 Bad, Neukonzeption Saunabereich	294.765	0	0	0	II	1
INV22-0001 Bad, Grundsanierung Kräuterbad	0	0	0	0	II	1
INV23-0001 Bad, Sanierung Freibad 50m-Außenbecken	0	0	200.000	0	II	1
INV19-0018 E-Bike Station(en)	12.000	0	0	0	II	1
INV19-0019 ÖPNV Dynam. Fahrgastinfo.anzeigen	200.000	0	0	0	II	1
INV21-0018 Freizeitpark, Beachvolleyballanlagen	27.000	0	0	0	II	1
INV16-0005 Eulbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz	150.000	411.800	32.800	10.000	II	1

Summe (= Finanzplan, Zeile 30 „Auszahlungen Invest.tätigkeit“)

12.525.402 11.517.937 7.279.837 10.771.037

Erläuterung der Prioritäten:

I - rentierliche Investitionen (kostenrechner Bereich)

II.1 - im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig

II.2 - Sicherung der Vermögenssubstanz (wenn Verzicht unwirtschaftlich ist)

II.3 - Investitionen, zu denen Fördermittel bewilligt sind

**Haushaltssatzung
der Stadt Rheinbach
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Rheinbach mit Beschluss vom 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	79.817.157 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.664.938 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.856.898 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.980.940 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.001.659 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12 525 402 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.935.375 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.287.590 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

8.090.364 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.959.300 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

65.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

(hat hier nur deklaratorische Wirkung)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine Hebesatzsatzung* festgesetzt. Sie betragen im Haushaltsjahr 2021:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	452 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	753 v.H.
2.	Gewerbsteuer	531 v.H.

* Auf die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Stadt Rheinbach (Hebesatzsatzung [HebS]), beschlossen vom Rat in seiner Sitzung am 10.02.2020) wird verwiesen.

§ 7

Als Investitionen unterhalb der Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 KomHVO gelten Investitionen bis zu einem Betrag von 20.000 €.

§ 8

Nach dem Haushaltssicherungskonzept bis 2021 ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 9

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen analog zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

§ 10

Die Inanspruchnahme der zur Umsetzung des Projekts „Blaue Straßen“ gebildeten Haushaltsansätze 2021 setzt die Akquirierung von Fördermitteln voraus. Dabei handelt es sich um folgende Ansätze:

Kostenträger / Investitionsnummer	Konto	Ansatz 2021	Ansatz 2024
02-01-04P Verkehrsregelung und -lenkung	5221040 Unterh. Verkehrszeichen, Ampeln u. Markierungen	310.000	0
09-01-01P Räumliche Planung und Entwicklung	5291070 Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung	50.000	0
12-01-02P Neubau/Unterhalt.v.öff.Verkehrsflächen, INV21-0017 Fahrradwege, Projekt "Blaue Straßen"	962020 Zugang Anlagen im Bau (Tiefbau)	150.000	0
12-01-02P Neubau/Unterhalt.v.öff.Verkehrsflächen	5221013 Unterhaltung Fahrradinfrastruktur	210.000	120.000

Sollten für das Förderprojekt keine Fördermittel generiert werden, soll der Rat erneut über die Umsetzung entscheiden.

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.159.791	47.741.813	49.473.167	51.501.135
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.750.328	9.808.523	9.946.384	10.142.176
3 + Sonstige Transfererträge	341.600	331.600	271.600	261.600
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.925.120	13.246.313	13.333.255	13.274.283
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	513.482	530.980	529.180	531.080
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.367.602	1.156.723	1.055.455	1.062.333
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.150.034	2.177.710	2.190.470	2.139.390
8 + Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
9 +/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	74.207.957	74.993.662	76.799.511	78.911.997
11 - Personalaufwendungen	16.564.085	16.741.710	17.045.934	17.383.315
12 - Versorgungsaufwendungen	655.426	664.602	677.894	691.452
13 - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	14.296.937	13.262.388	13.105.949	13.142.309
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.326.790	9.604.541	9.650.405	9.819.205
15 - Transferaufwendungen	33.725.750	33.875.582	35.001.779	35.708.828
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.646.022	3.246.482	3.266.538	3.271.628
17 = Ordentliche Aufwendungen	78.215.010	77.395.305	78.748.499	80.016.737
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.007.053	-2.401.643	-1.948.988	-1.104.740
19 + Finanzerträge	778.481	774.472	770.730	766.454
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.449.928	1.529.541	2.066.973	2.698.094
21 = Finanzergebnis (19 u. 20)	-671.447	-755.069	-1.296.243	-1.931.640
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18+21)	-4.678.500	-3.156.712	-3.245.231	-3.036.380
23 + Außerordentliche Erträge	4.830.719	3.194.717	3.573.651	3.221.257
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 u. 24)	4.830.719	3.194.717	3.573.651	3.221.257
26 = Jahresergebnis (22 u. 25)	152.219	38.005	328.420	184.877
27 + Erträge interne Leistungsbeziehungen	11.205.145	11.360.742	11.238.174	11.392.714
28 - Aufwand interne Leistungsbeziehungen	11.205.145	11.360.742	11.238.174	11.392.714
29 = Ergebnis (26, 27, 28)	152.219	38.005	328.420	184.877

Rundungsabweichungen im einstelligen €-Bereich möglich

Ergebnis ohne a.o. Ertrag Corona

26 = Jahresergebnis (22 u. 25)	-4.678.500	-3.156.712	-3.245.231	-3.036.380
---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Finanzplan	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.159.791	47.741.813	49.473.167	51.501.135
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.645.170	7.498.748	7.540.685	7.562.649
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	341.600	331.600	271.600	261.600
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.535.265	11.440.894	11.615.917	12.123.687
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.482	566.980	565.180	567.080
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.367.602	1.156.723	1.055.455	1.062.333
7 + Sonstige Einzahlungen	1.481.507	1.511.039	1.524.964	1.465.914
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	778.481	774.472	770.730	766.454
9 = Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	69.856.898	71.022.269	72.817.698	75.310.852
10 - Personalauszahlungen	15.691.527	16.069.662	16.237.679	16.481.193
11 - Versorgungsauszahlungen	734.310	744.590	759.482	774.672
12 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	14.332.849	13.432.500	13.006.061	13.002.421
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.479.928	1.559.541	2.096.973	2.728.094
14 - Transferauszahlungen	33.804.550	33.932.382	35.158.579	35.865.628
15 - Sonstige Auszahlungen	2.937.776	2.832.658	2.868.389	2.812.679
16 = Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	68.980.940	68.571.333	70.127.163	71.664.687
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 u. 16)	875.958	2.450.936	2.690.535	3.646.165
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	3.706.220	3.209.085	2.673.980	2.664.280
19 + Einzahlg. a.d.Veräußerg. von Sachanlagen	51.000	26.000	26.000	26.000
20 + Einzahlg. a.d.Veräußerg. v.Finanzanl.	0	0	0	0
21 + Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	241.839	847.317	591.102	369.002
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.600	2.600	2.600	2.600
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.001.659	4.085.002	3.293.682	3.061.882
24 - Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	1.249.500	515.500	515.500	515.500
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	9.557.022	7.060.157	5.471.557	9.597.757
26 - Auszahlg. f.d. Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	1.718.880	677.280	1.292.780	657.780
27 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0
28 - Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	3.265.000	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.525.402	11.517.937	7.279.837	10.771.037
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 u. 30)	-8.523.743	-7.432.935	-3.986.155	-7.709.155
32 = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (17 u. 31)	-7.647.785	-4.981.999	-1.295.620	-4.062.990
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	15.281.290	13.999.132	6.603.923	9.497.070
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.654.085	844.844	111.397	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.287.590	9.783.543	5.174.022	4.811.276
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	78.434	245.678	622.804
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.647.785	4.981.999	1.295.620	4.062.990
38 = Änder. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 u. 37)	0	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
40 + Bestand an Fremdmitteln				
41 =Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	0	0	0	0

Rundungsabweichungen im einstelligen €-Bereich möglich

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0459/2020/1

Freigabedatum:
26.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 "Durch Zufall besser beraten - Neues Format zur Beteiligung der Einwohner*innen"
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Erläuterungen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 "Durch Zufall besser beraten - Neues Format zur Beteiligung der Einwohner*innen ist beigelegt.



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 2. Juni 2020

Antrag: *Durch Zufall besser beraten* – Neues Format zur Beteiligung der Einwohner*innen

Sehr geehrter Herr Raetz,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22. Juni 2020.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zur nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses eine*n Expert*in einzuladen, der/die mit einer Präsentation über die praktische Umsetzung des Formats „Einwohner*innen-Beteiligung per Losverfahren“ informiert,
2. darauf aufbauend die Eckpunkte (Organisationsform, Datenzugriff, Aufwand, Kooperationsoptionen) für Einführung dieses Format der Beteiligung von Einwohner*innen per Losverfahren zu prüfen und nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung mit dem Ziel einer Umsetzung in Rheinbach vorzulegen.

Begründung:

In der aktuellen Corona-Krise liegt für Verwaltung und Stadtrat höchste Priorität auf allen Bereichen der Gesundheitsprävention und Soforthilfe. Aus unserer Sicht ist es aber ebenso elementar, schon jetzt zukunftsorientiert wichtige Weichen für die Nach-Corona-Zeit zu stellen.

Dazu gehört eine systematische Integration der Bürger*innen bzw. Einwohner*innen in die Prozesse, die der Weiterentwicklung unserer Stadt dienen. Grundsätzlich verfügt eine Stadt wie Rheinbach schon über etablierte, teils gesetzlich vorgeschriebene Instrumente der Beteiligung von Bürger*innen bzw. Einwohner*innen (Rechte: Anregungen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren/Bürgerentscheide; Formate etwa zur Beteiligung an Planungsprozessen sowie Beiräte). Die Beteiligung erfolgt meist über Informationsveranstaltungen für Bürger*innen im Plenum. Aufgrund von Erfahrungen mit der Dynamik in Gesprächen sowie der tendenziellen Bevorzugung der „Lauten“ und „Redegewandten“ wird zunehmend auch mit Werkstätten gearbeitet. Dabei zeigt sich jedoch, dass sowohl das Format „Infoveranstaltung“ als auch das Format „Werkstatt“ nicht die gesamte Bandbreite einer Stadtgesellschaft erreicht.

Als Reaktion darauf sind in Deutschland und anderen Ländern in jüngster Zeit verstärkt Beteiligungsformate für Einwohner*innen eingeführt worden, die auf Losverfahren basieren, wie

der Demokratiekonvent (Frankfurt, seit 2019) oder die Bürger*innenräte (Berlin-Friedenau bzw. Tempelhof-Schöneberg, seit 2019). Vor allem bekannt wurde diese Beteiligungsformat durch den bundesweiten „Bürgerrat Demokratie“ (www.buergerrat.de – ebenfalls seit 2019). Und auch in anderen europäischen Ländern hält dieses Format Einzug: Convention Citoyenne pour le climat (Frankreich), Climate Assembly (UK), Citizens Assembly (Irland), Bürgerräte (Vorarlberg).

Obwohl diese gelosten Beteiligungsformate teils „Räte“ genannt werden, geht es hier nicht um ein Ersatzgremium von Entscheider*innen anstelle der gewählten Vertreter*innen. Die gelosten Gremien dienen der frühzeitigen Beteiligung der Einwohner*innen bezogen auf anstehende konkrete Fragen, Entscheidungen oder Herausforderungen. Im Unterschied zu einem „Beirat“ wird hier keine unveränderliche Gruppe aktiv – vielmehr variiert die Zusammensetzung, so dass in jedem Fall die gesamte Bandbreite der Stadtgesellschaft zu Wort kommen kann, jeweils durch andere aufs Neue zufällig geloste Repräsentant*innen. Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, dass dieser losbasierte Ansatz – im Vergleich zu anderen Verfahren oder Formaten – eine lösungs- und gemeinwohlorientierte Diskussion, eine ergebnisoffene und kompromissbereite Atmosphäre sowie eine hohe Identifikation der Beteiligten mit den Ergebnissen fördert.

Die Häufigkeit der Zusammenkunft variiert bei den bisherigen Pilotprojekten ebenso wie die Organisationsstruktur, die Herkunft der Daten als Basis für das Losverfahren und die Ausgestaltung des Losverfahrens selbst. Das Losverfahren basiert meist auf Daten aus dem Melderegister, die anhand bestimmter, vorgegebener Parameter qualifiziert werden (z. B. Altersgruppe, Geschlecht, Wohnbereich). Umfassende Informationen finden sich unter: https://www.dirdemdi.org/images/de/pdf/Handbuch_BürgerInnen-Rat.pdf

Da sich wissenschaftlich nachweisen lässt, dass Menschen aus sog. strukturell diskriminierten Gruppen nicht nur generell weniger an Wahlen teilnehmen, sondern auch weniger auf ein solches Losverfahren reagieren, setzen manche Projekte zu einem gewissen Anteil auch auf eine sog. aufsuchende Beteiligung (vgl. Demokratiekonvent Frankfurt), um diese Gruppen mit ins Boot zu holen. Kosten für solche Formate der gelosten Beteiligung entstehen vor allem – laut Aussage anderer Projekte – durch Werbung, Raummieten sowie Honorare für Moderator*innen.

Geht man von den Varianten aus, die in andernorts zum Einsatz kommen, erscheint uns für Rheinbach ein Format als wünschenswert und sinnvoll, das

- federführend durch eine unabhängige bzw. parteiübergreifende Institution organisiert wird, Verwaltung und Stadtrat aber von Anfang an mit beteiligt,
- jährlich eine Auswahl der wichtigsten anstehenden Themen/Fragen in den Blick nimmt (i. S. eines „Stadt-Checks“),
- zudem einen (neuen) Weg findet, die Einwohner*innen – etwa durch Einbezug journalistischer Expertise – so verständlich über die Rahmenbedingungen von und Positionen zu Themen bzw. Fragestellungen zu informieren, dass sie in die Lage versetzt werden, auf Basis eines vergleichbaren Wissensstands diskutieren zu können.

Angesichts der verschiedenen Varianten halten wir es für erforderlich, dass die Verwaltung sich zu folgenden Eckpunkten positioniert und ggf. entsprechende Informationen einholt, bevor Schritte in Richtung eines konkreten Konzepts unternommen werden können:

- **Organisationsform:** Hier bitten wir die Verwaltung darum, zu prüfen, ob sich das geplante Format am besten unter dem Dach der Bürgerstiftung Rheinbach oder der VHS oder eines zu gründenden Vereins umsetzen lässt.
- **Aufwand:** Hier bitten wir die Verwaltung um Aussagen dazu, wie hoch der eigene Aufwand der Begleitung eines solchen Formats eingeschätzt wird.
- **Herkunft der Daten:** Hier bitten wir die Verwaltung um Auskunft, ob es in Rheinbach grundsätzlich möglich ist, für ein entsprechendes Losverfahren auf Daten des Melderegisters

zuzugreifen oder nur ein Ankauf von Daten bei der Post funktioniert oder ggf. eine andere Datenquelle verwendet werden kann.

- **Kooperationsoptionen:** Hier bitten wir die Verwaltung zu eruieren, ob regionale Medienverlage sich an der Durchführung eines solchen Formats beteiligen würden.

Aus unserer Sicht stellt ein Beteiligungsformat mit Losverfahren nicht nur eine wichtige Ergänzung zu vorgeschriebenen Verfahren der Beteiligung der Bürger*innen dar, sondern eröffnet auch neue Ansätze zur Identifikation mit der Stadt. Indem in Rheinbach eine ortsspezifisch angepasste Variante entwickelt und zu einer permanenten Einrichtung gemacht wird, kann unsere Stadt ihr Profil als eine einwohner*innen-freundliche Kommune schärfen und auch über den Rhein-Sieg-Kreis hinaus positive Beachtung erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schollmeyer', with a stylized, cursive script.

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

Antrag von Fraktion

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0500/2021

Freigabedatum:
21.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betreffend Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten"; hier: Vermarktung der Grundstücke
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Erläuterungen:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betreffend Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 "In den Gärten"; hier: Vermarktung der Grundstücke ist als Anlage beigefügt.



**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Rheinbach**

Rastsfrau
Ute Krupp
Lohestraße 9
53359 Rheinbach

Ratsherr
Michael Rohloff
Weidenfeld 23
53359 Rheinbach

Bürgermeister
der Stadt Rheinbach
Herr Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 19.01.2021

**Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ -
Vermarktung der Grundstücke**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und (ggf. Verweisung in die zuständigen Ausschüsse) zu beraten:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die städtischen Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ im Bereich In den Gärten 5 – 9 selbst zu vermarkten und eine Wohnbebauung insbesondere für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zu ermöglichen.
2. Bei der Vergabe der Grundstücke sollen vorrangig ortsansässige oder Rheinbacher Familien mit kleineren Einkommen berücksichtigt werden.
3. Im Bereich des städtischen Grundstücks „In den Gärten“ zwischen den Hausnummern 17 und 19 soll mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geprüft werden, ob die GWG dort ein Mehrfamilienhaus für Familien und Senioren im öffentlich geförderten Wohnungsbau errichten kann.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2018 (BV/1092/2018) die Änderung des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 16 „In den Gärten“ beschlossen. Durch diese Maßnahme sollte unter anderem dem städtebaulichen Ziel der Erschließung und innerörtlichen Nachverdichtung zum Zwecke der Wohnbebauung Rechnung getragen werden.

Wir begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich, da ein hoher Bedarf an Wohnflächen in der Ortschaft Wormersdorf besteht. Dabei sollen insbesondere für jungen Familien Möglichkeiten geschaffen werden, im Ort wohnen bleiben zu können oder sich anzusiedeln. Zudem werden dringend Wohnmöglichkeiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau besonders für Familien und Senioren benötigt. Auch diesem Zweck wird hiermit Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Krupp
Planungspolitische Sprecherin
der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach



Michael Rohloff
Ratsherr
der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach